

Konsolidierungsvorbereitungen (FI)



HELP.FIGLCP

Release 4.6C



Copyright

© Copyright 2001 SAP AG. Alle Rechte vorbehalten.

Weitergabe und Vervielfältigung dieser Publikation oder von Teilen daraus sind, zu welchem Zweck und in welcher Form auch immer, ohne die ausdrückliche schriftliche Genehmigung durch SAP AG nicht gestattet. In dieser Publikation enthaltene Informationen können ohne vorherige Ankündigung geändert werden.

Die von SAP AG oder deren Vertriebsfirmen angebotenen Software-Produkte können Software-Komponenten auch anderer Software-Hersteller enthalten.

Microsoft[®], WINDOWS[®], NT[®], EXCEL[®], Word[®], PowerPoint[®] und SQL Server[®] sind eingetragene Marken der Microsoft Corporation.

IBM[®], DB2[®], OS/2[®], DB2/6000[®], Parallel Sysplex[®], MVS/ESA[®], RS/6000[®], AIX[®], S/390[®], AS/400[®], OS/390[®] und OS/400[®] sind eingetragene Marken der IBM Corporation.

ORACLE[®] ist eine eingetragene Marke der ORACLE Corporation.

INFORMIX[®]-OnLine for SAP und Informix[®] Dynamic Server[™] sind eingetragene Marken der Informix Software Incorporated.

UNIX[®], X/Open[®], OSF/1[®] und Motif[®] sind eingetragene Marken der Open Group.

HTML, DHTML, XML, XHTML sind Marken oder eingetragene Marken des W3C[®], World Wide Web Consortium, Massachusetts Institute of Technology.

JAVA[®] ist eine eingetragene Marke der Sun Microsystems, Inc.

JAVASCRIPT[®] ist eine eingetragene Marke der Sun Microsystems, Inc., verwendet unter der Lizenz der von Netscape entwickelten und implementierten Technologie.

SAP, SAP Logo, R/2, RIVA, R/3, ABAP, SAP ArchiveLink, SAP Business Workflow, WebFlow, SAP EarlyWatch, BAPI, SAPPHIRE, Management Cockpit, mySAP.com Logo und mySAP.com sind Marken oder eingetragene Marken der SAP AG in Deutschland und vielen anderen Ländern weltweit. Alle anderen Produkte sind Marken oder eingetragene Marken der jeweiligen Firmen.

Symbole

Symbol	Bedeutung
	Achtung
	Beispiel
	Empfehlung
	Hinweis
	Syntax
	Tip

Inhalt

Konsolidierungsvorbereitungen (FI)	5
FI - Konsolidierungsvorbereitungen für die Systeme FI-LC und EC-CS	6
Überblick	7
Allgemeine Aspekte der Konsolidierung	8
Verteilungs-Szenarien	9
Schlüsselsysteme	11
Datenüberleitungsverfahren	14
Gegenüberstellung der Datenüberleitungsverfahren Periodischer Extrakt, Direkte Durchbuchung und Rollup	18
Aufbau der Anfangsbestände im Konsolidierungsvorbereitungsledger oder im Konsolidierungsledger	23
Anfangsbestand im Konsolidierungsvorbereitungsledger	25
Anfangsbestand im Konsolidierungsledger	28
Konsolidierung von Konzerngesellschaften (gesetzliche Konsolidierung)	30
Kontenplan	31
Ableitung und Kontierung von Partnergesellschaften	33
Währungsumrechnung	37
Abweichende Bewertung	41
Bewertung des Anlagevermögens	42
Bewertung des Umlaufvermögens	45
Bewegungsarten	46
Konsolidierung von Buchungskreisen (Betriebsstätten)	47
Konsolidierung von Geschäftsbereichen	48
Organisationseinheiten Geschäftsbereich und Konsolidierungsgeschäftsbereich	50
Ergebnisdarstellung im Berichtswesen	51
Geschäftsbereichs- und Partnergeschäftsbereichskontierung	54

Konsolidierungsvorbereitungen (FI)

FI - Konsolidierungsvorbereitungen für die Systeme FI-LC und EC-CS

FI - Konsolidierungsvorbereitungen für die Systeme FI-LC und EC-CS

[Überblick \[Seite 7\]](#)

[Allgemeine Aspekte der Konsolidierung \[Seite 8\]](#)

[Konsolidierung von Konzerngesellschaften \(gesetzliche Konsolidierung\) \[Seite 30\]](#)

[Konsolidierung von Buchungskreisen \(Betriebsstätten\) \[Seite 47\]](#)

[Konsolidierung von Geschäftsbereichen \[Seite 48\]](#)

Überblick

Diese Dokumentation soll einen konzeptionellen Überblick über die Integration der Konsolidierung mit den anderen Anwendungen geben. Der Leser erhält Informationen,

- welche seiner Anforderungen aus dem Konzernberichtswesen abgedeckt werden können
- welche Vorbereitungen dazu in den datenliefernden Anwendungen getroffen werden sollten
- welche Schnittstellen für die Datenüberleitung zu verwenden sind

Damit kennt er die Voraussetzungen, um eine Implementierung anzugehen. Die einzelnen Schritte bei der Systemeinführung sind im Einführungsleitfaden (IMG) erläutert und daher nicht Gegenstand dieser Dokumentation. Es wird allerdings aus dem Einführungsleitfaden darauf verwiesen.

Das Thema Konsolidierungsvorbereitungen bringt auch zum Ausdruck, daß diese Vorbereitungen dem Grunde nach auch einem 'fremden' Konsolidierungsverfahren /-programm dienen können. Die Datenüberleitungs-Schnittstellen sind so beschrieben, daß man auch Fremdsysteme anschließen kann. Im Rahmen ständiger Verbesserungen und Weiterentwicklungen der Schnittstellen wird die Aufwärts-Kompatibilität jedoch nur zu den SAP-Konsolidierungsanwendungen FI-LC bzw. EC-CS gewährleistet.

Die wesentlichen Aussagen dieser Dokumentation gelten sowohl für die gesetzliche Konsolidierung FI-LC als auch für die Konsolidierung EC-CS; auf Abweichungen wird jeweils gesondert hingewiesen.

Allgemeine Aspekte der Konsolidierung

Allgemeine Aspekte der Konsolidierung

Die nachfolgenden Abschnitte beschäftigen sich mit verschiedenen Teilanwendungen im Rahmen der Konsolidierung, jeweils aus ihrer betriebswirtschaftlichen Sicht:

- Konsolidierung von Gesellschaften (gesetzliche Konsolidierung)
- Konsolidierung von Betriebsstätten einer Gesellschaft
- Konsolidierung von Geschäftsbereichen
- Konsolidierung von Profitcentern
- Konsolidierung von Produktgruppen-Ergebnisrechnungen

u.a.m.

In diesem Abschnitt werden einige allgemeine - allen gemeinsame - Grundlagen behandelt. So ist es für Konsolidierungsprobleme typisch, daß die benötigten Daten nicht allein auf einem Zentralsystem entstehen, sondern von mehreren Rechnern / Datenbanken zusammengetragen werden müssen. Im Abschnitt 'Verteilungs-Szenarien' werden die daraus resultierenden Fragestellungen behandelt.

Bei nicht-zentralen Anwendungen entstehen in der Regel lokale Schlüsselsysteme unabhängig voneinander, und es ist eine wichtige Aufgabe, im Rahmen der Meldung der Konsolidierungsdaten auf ein gemeinsames konzernweit eindeutiges Schlüsselsystem überzuleiten. Der Abschnitt 'Schlüsselsysteme' geht auf die Umschlüsselungsmöglichkeiten und ihre Konsequenzen ein.

Eine schnelle und fehlerarme Datenüberleitung ist eines der wichtigsten Anliegen einer Konsolidierungskonzeption. Sie wird im Abschnitt 'Datenüberleitungsverfahren' im Grundsatz behandelt.

Sehen Sie im einzelnen:

[Verteilungs-Szenarien \[Seite 9\]](#)

[Schlüsselsysteme \[Seite 11\]](#)

[Datenüberleitungsverfahren \[Seite 14\]](#)

[Gegenüberstellung der Datenüberleitungsverfahren Periodischer Extrakt, Direkte Durchbuchung und Rollup \[Seite 18\]](#)

[Aufbau der Anfangsbestände im Konsolidierungsvorbereitungsledger oder im Konsolidierungsledger \[Seite 23\]](#)

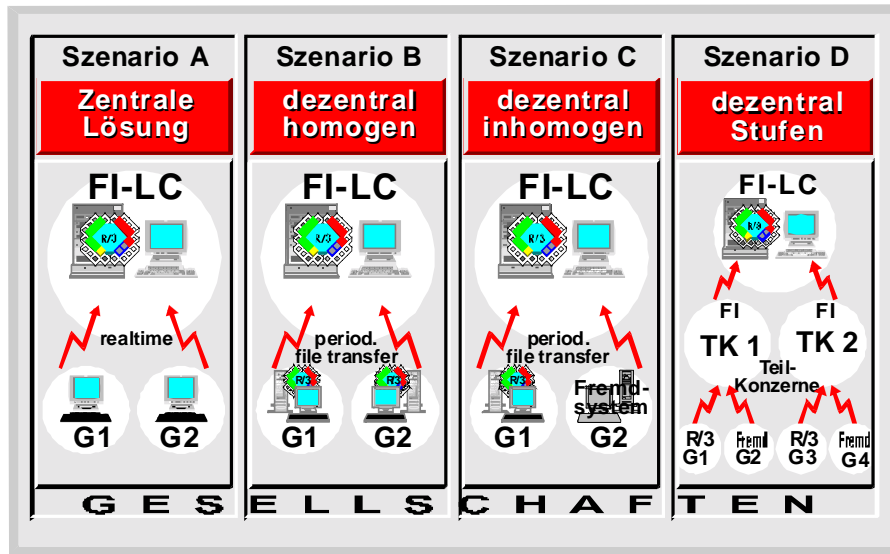
Verteilungs-Szenarien

Für eine Konzernkonsolidierung ist es eher typisch, daß die Ausgangsdaten nicht ausschließlich von einem zentralen System übernommen werden, sondern daß innerhalb des Konzerns Daten von mehreren Rechnern zusammengeführt werden müssen. Man kann sich verschiedene Szenarien vorstellen, die mit zunehmender Heterogenität immer schwieriger zu handhaben sind.

- **Szenario A:** Die 'zentrale Lösung' ist sicher die einfachste. Die Daten aller Konzerngesellschaften liegen auf dem gleichen R/3-System vor. Dezentral arbeitende Fachabteilungen sind über Remote-Terminals mit diesem System verbunden. Für die Datenüberleitung in die Konsolidierung ist neben der periodischen Übergabe auch das direkte 'Realtime-Durchbuchen' in die Konsolidierungsdatenbank möglich.
- **Szenario B:** Die 'dezentrale homogene Lösung' besteht aus mehreren R/3-Systemen innerhalb des Konzerns, die über asynchrone Systemkopplungen noch 'relativ schnell' kommunizieren und z.B. auch Tabelleninhalte replizieren können. Schlüsselsysteme sind gleichartig konzipiert, wenngleich in ihren Ausprägungen nicht zwingend identisch. Die Qualität der Daten (z.B. parallele Währungen, Partnerinfo etc) ist einheitlich.
- **Szenario C:** Die 'dezentrale inhomogene Lösung' führt die Konsolidierungsdaten von mehreren Systemen zusammen, die nicht nur SAP-R/3-Systeme sind. Es kann sich dabei zusätzlich um SAP-R/2-Systeme oder auch Fremdsysteme handeln, die entweder über direkt programmierte Individualschnittstellen oder über die SAP-PC-Schnittstelle ihre Daten abliefern. Hier können besondere Fragen der Schlüsselssystemharmonisierung, der Datenqualität (Vollständigkeit) und der Überleitung auftreten.
- **Szenario D:** Die 'dezentrale inhomogene Mehrstufenlösung' ist der schwierigste Fall. Mehrere inhomogene Teilkonzerne erstellen einen Teilkonzernabschluß wie bei Szenario C und geben dann die vorkonsolidierten Daten zuzüglich einiger Details der Einzelgesellschaften an die übergeordnete Konsolidierungsstelle weiter. An mehreren Stellen ist die Umschlüsselungsproblematik zu behandeln und die Überleitungen sind zeitlich in der richtigen Reihenfolge durchzuführen.

Folgende Übersicht zeigt die verschiedenen Konsolidierungsszenarien:

Verteilungs-Szenarien



Konsolidierungsszenarien

Schlüsselsysteme

Die Konsolidierungssysteme FI-LC und EC-CS kennen im wesentlichen folgende Begriffe, auf denen konsolidiert und berichtet wird, und die sich aus anderen Begriffen der operativen datenliefernden Systeme ableiten lassen:

Konsolidierungsbegriff (FI-LC)	abgeleitet aus
Position	Konto
Gesellschaft (Konsolidierungseinheit)	Buchungskreis oder Buchungskreis/Geschäftsbereich
Konsolidierungsbewegungsart	teilweise aus Anlagenbewegungsart

Konsolidierungsbegriff (EC-CS)	abgeleitet aus:
Position	Konto
Konsolidierungseinheit	Buchungskreis oder Buchungskreis/Geschäftsbereich oder Buchungskreis/Profitcenter
Unterposition	teilweise aus Anlagenbewegungsart

Die rechtsstehenden Begriffe dürfen in jedem System (eines dezentralen Szenarios) unabhängig voneinander ausgeprägt sein; über entsprechende Tabellen werden sie jeweils dezentral den Konsolidierungsbegriffen zugeordnet. In den nachfolgenden Unterkapiteln werden die Besonderheiten im einzelnen behandelt.

Konten-/Positionspläne

Das FI-System kennt drei Arten von Kontenplänen:

- den operativen Kontenplan: Er wird beim Buchen verwendet und muß für alle Gesellschaften eines Kostenrechnungskreises einheitlich sein. Diesbezüglich müssen also bei der FI-Konzeption auch schon Gesichtspunkte des Controlling-Konzeptes Berücksichtigung finden.(Muß)
- den lokalen Kontenplan: seine Kontonummern stehen in einer 1:N-Beziehung zu den operativen Kontonummern und dienen dazu , in Ländern, die gesetzlich feste Kontonummern vorschreiben, diese lokalen Anforderungen im Berichtswesen zu erfüllen. Die lokalen Kontonummern ersetzen dann beim Ausdruck einer lokalen Einzelbilanz die operativen Kontonummern.(Optional)
- den Konzernkontenplan: er erlaubt auch kostenrechnungskreisübergreifend die Zusammenfassung mehrerer operativer Kontenpläne zu e i n e m einheitlichen Konzernkontenplan. Die Zuordnung erfolgt N:1, d.h. mehrere operative Konten gehören zu einem Konzernkonto.(Optional)

Die Darstellung der Zuordnung zwischen Konten und Positionen der Konsolidierung ist vom Datenüberleitungsverfahren abhängig. In jedem Fall ist es erforderlich, daß die Positionstabelle vom zentralen Konsolidierungssystem auf alle dezentralen Meldesysteme verteilt (repliziert) wird. Für R/3-Systeme kann dies mit Hilfe des 'Customizing-Transportverfahren' geschehen; zu R/2-Systemen steht derzeit standardmäßig kein entsprechender Extrakt zur Verfügung (nur umgekehrt, wenn das Konsolidierungssystem RF-KONS auf R/2 eingesetzt wird).

Schlüsselsysteme

Für die dezentrale PC-Erfassung wird die Positionstabelle per Download übergeben.

Im folgenden nun die Beschreibung der Kontenzuordnungen in Abhängigkeit vom Datenüberleitungsverfahren :

- periodischer Extrakt R/3 an R/3: In FI muß eine dem Positionsplan entsprechende Bilanz/GuV-Struktur eingerichtet sein, auf deren unterster Ebene die Zuordnung der einzelnen (operativen) Konten zur jeweiligen Position steht.
- periodischer Extrakt R/2 an R/3: In Tabelle 861 im R/2-System ist die Zuordnung von Konten zu Positionen manuell zu pflegen bzw. maschinell durch den Report RFCEXT20 aufzubauen.
- periodischer Rollup R/3 an R/3: Die Zuordnung erfolgt über die 'Konzernkontonummer', die im Sachkontenstammsatz einzutragen ist und mit der entsprechenden Positionsnummer identisch sein muß. Der Konzernkontenplan muß dem Positionsplan der Konsolidierung entsprechen. Er wird dem lokalen Kontenplan zugeordnet.
- Durchbuchen im R/3: Die Zuordnung erfolgt wie beim Rollup.

Ein besonderes Zuordnungsproblem kann sich noch dadurch ergeben, daß bestimmte Bilanzkonten oder Kontengruppen je nach Saldo einer Aktiv- oder einer Passivposition zuzuordnen sind (z.B. Forderungen bzw. Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten). Hierbei sind Saldierungsverbote zu beachten. Da das Realtime-Durchbuchen und die Datenüberleitung per Rollup diesen saldenabhängigen Positionswechsel nicht sofort berücksichtigen können (sondern nur der periodische Extrakt), muß man schon durch eine geeignete Definition von Positionen (z.B. pro Kreditinstitut) Sorge tragen, daß das nachgelagerte Konsolidierungsprogramm diesen Positionswechsel nach der Überleitung vornimmt.

Organisationseinheiten

Da die operativen Organisationseinheiten

- Buchungskreis
- Geschäftsbereich
- Profitcenter

nicht nur in der Rolle des 'Kontierenden', sondern auch in der Rolle des konzerninternen 'Partners' auftreten können, muß es Verschlüsselungen geben, die nicht nur lokal auf dem jeweiligen System, sondern im gesamten Konzern eindeutig sind. Damit andererseits aber in jedem System die Schlüssel für die dort 'beheimateten' Organisationseinheiten (speziell Buchungskreise) unabhängig vergeben werden können, gibt es folgende Zuordnungen :

lokaler Buchungskreis	1:1	globaler Buchungskreis
	N:1	Gesellschaft
lokaler Geschäftsbereich	1:1	globaler Geschäftsbereich
	N:1	Konsolidierungsgeschäftsbereich

Die Zuordnungen zu den Konsolidierungseinheiten erfolgen nun je nach Ledgerverwendung :

Gesellschaftsledger:	Gesellschaft	Konsolidierungseinheit
----------------------	--------------	------------------------

Schlüsselsysteme

Geschäftsbereichsledger:	Gesellschaft/ Konsolidierungsgeschäftsbereich	Konsolidierungseinheit

Durch diese Zuordnungen ist es einfacher, eine neue Gesellschaft, die auf einem eigenen Rechner schon R/3 einsetzt, nachträglich in einen Konzern aufzunehmen, ohne aufwendig die Ausprägungen der Organisationseinheiten umsetzen zu müssen.

Datenüberleitungsverfahren

Datenüberleitungsverfahren

Für eine Übernahme von Konsolidierungsdaten aus R/3-Systemen stehen folgende Überleitungsverfahren zur Verfügung:

- Beim 'Realtime-Durchbuchen' wird jeder hauptbuchrelevante Einzelgeschäftsvorfall direkt in den Verkehrszahlen der Konsolidierungssummendatenbank fortgeschrieben. Dies Verfahren bietet sich für zentrale Szenarien an und wird künftig auch mit internen Rollup-Techniken für Systemkopplungen unterstützt.
- Der 'periodische FI-Extrakt' selektiert die Salden aus dem Konsolidierungsvorbereitungsledger. Er trifft ggf. eine saldoabhängige Zuordnung von Aktiva-/Passivpositionen. Im Zentralsystem verbucht er direkt in der Konsolidierungssummendatenbank. Bei dezentralen Szenarien erstellt er entweder ein IDOC (direkte asynchrone Systemkommunikation), ein UNIX-File oder ein PC-FILE, das im Konsolidierungssystem eingespielt wird.
- Der 'periodische Rollup' selektiert die Salden aus einem beliebigen Ledger. Er wird also insbesondere dann einzusetzen sein, wenn kundenindividuelle Zusatzkontierungen in der Hauptbuchhaltung eingeführt wurden und diese auch in das Konsolidierungsledger zu übernehmen sind. Die Standard-Umschlüsselungen der Organisationseinheiten und der Kontonummern erfolgen über vordefinierte Standardexits innerhalb der Feldübertragungsregeln des Rollupprozessors; für die kundeneigenen Zusatzkontierungen müssen im Customizing die Feldübertragungsregeln ergänzt werden. Im Zentralsystem verbucht der Rollup direkt in der Konsolidierungsdatenbank. Bei dezentralen Szenarien erstellt er entweder ein IDOC, ein UNIX-File oder ein PC-FILE, das im Konsolidierungssystem eingespielt wird.
- Der 'Profitcenter-Extrakt' selektiert die Summendaten der lokalen Profitcenterrechnung analog dem periodischen Rollup und überträgt sie in gleicher Weise an die Konsolidierung. Dieses Verfahren steht allerdings erst zu einem Releasestand nach 3.0 zur Verfügung.
- Der 'Stufenkonsolidierungs-Extrakt' selektiert einen zuvor erstellten Teilkonzernabschluss und übergibt ihn wie einen periodischen FI-Extrakt an das übergeordnete Konsolidierungs-System.

Der Begriff IDOC steht für das Datenformat, das bei einer direkten Systemkopplung (ALE-Verteilung) verwendet wird.

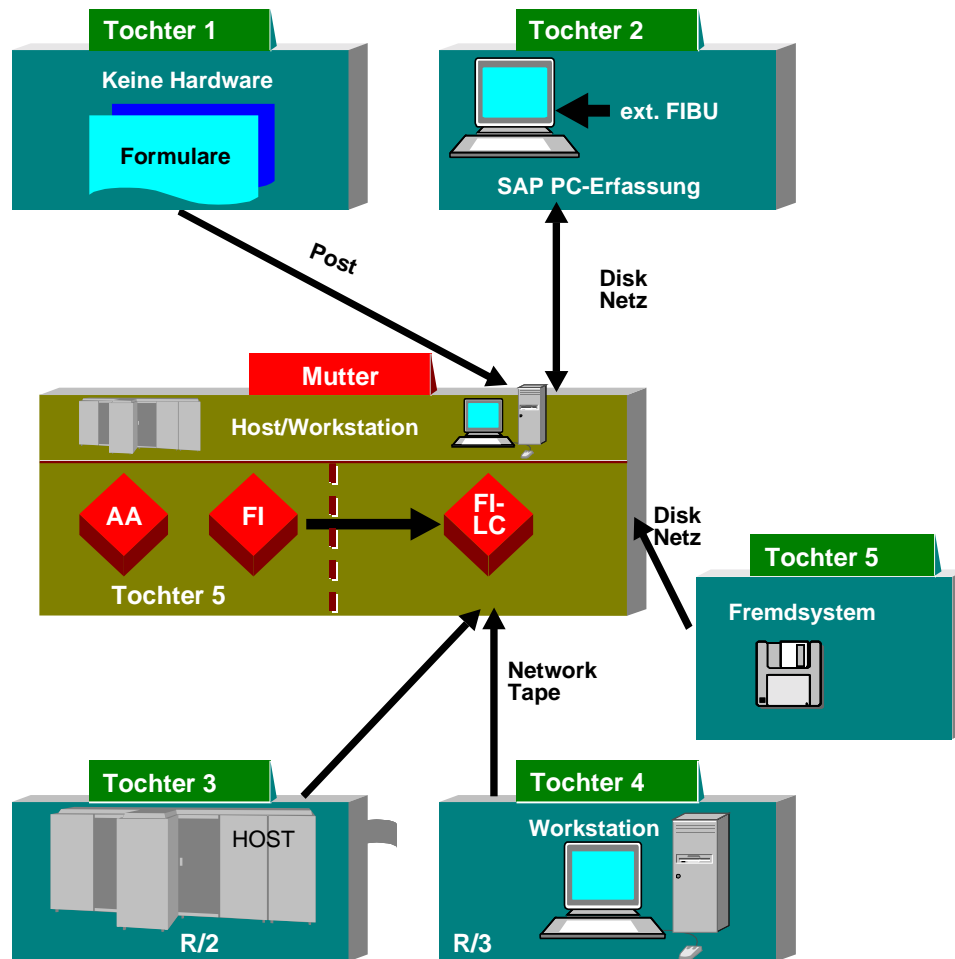
Aus dem R/2-Umfeld gibt es zusätzlich noch:

- Den 'Beleg-Extrakt', der sowohl für ein R/2-RF-KONS als auch für ein R/3-Konsolidierungssystem eingesetzt werden kann und nicht aus der Summendatenbank, sondern direkt aus der Belegdatenbank selektiert

Im Zusammenhang mit der dezentralen PC-Erfassung gibt es schließlich noch:

- das 'Dbase-Pc-File', das von dem Dbase-PC-Erfassungsprogramm erstellt und im Konsolidierungssystem R/2 mit dem Uploadprogramm RGPCU10 bzw. im R/3 aus dem Übertragungsmonitor heraus eingelesen wird
- den 'Access-Extrakt', der von dem Access-Erfassungsprogramm erstellt und entweder per IDOC direkt an das R/3-System kommuniziert oder per PC-File übergeben und aus dem Übertragungsmonitor eingelesen wird

Die folgende Übersicht zeigt verschiedene Übertragungsverfahren:



Datenübertragung

Festlegungen im sendenden System

Für die Überleitung der Konsolidierungsdaten sind per Customizing folgende Festlegungen zu treffen:

- Art der Konsolidierung: Möglich sind die Konsolidierung auf Gesellschaftsebene, auf Geschäftsbereichsebene und auf Profitcenter-Ebene. Bei Mehrfachnennung werden die Daten mehrfach in unterschiedliche Ledger bzw. Sichten (EC-CS) übernommen.
- Art des Konsolidierungssystems: Gesetzliche Konsolidierung R/3 (FI-LC) bzw. R/2 (RF-KONS) oder Konsolidierung R/3 (EC-CS).
- Systemkennung des zentralen Konsolidierungssystems und Mandant
- Kennzeichnung der konsolidierungsrelevanten Versionen (Ist/Plan) und Zuordnung der jeweiligen Konsolidierungsversion, des Überleitungsrythmus und des Verfahrens (s.o.). Hinsichtlich des Verfahrens wird unterstellt, daß für alle Buchungskreise, die einer Gesellschaft zugeordnet sind, das gleiche Datenüberleitungsverfahren angewendet wird.

Datenüberleitungsverfahren

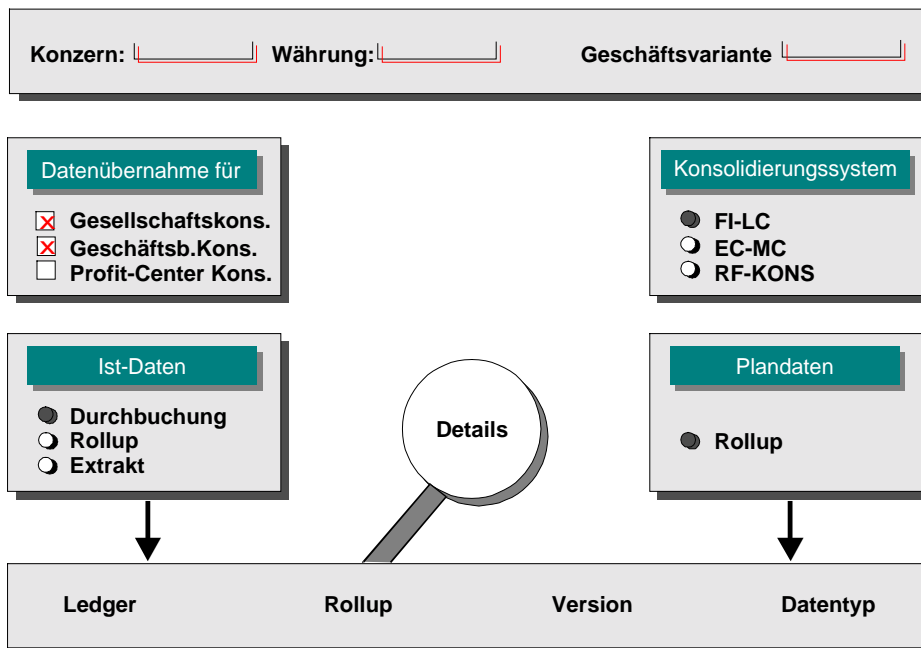
- Je nach Datenüberleitungsverfahren werden vom System folgende Defaults unterstellt :

Ledger für die Durchbuchung	=	10 (Gesellschaft) bzw. 1A (Geschäftsbereich)
Name des Rollup	=	1-FILC-0 (Gesellschaft) bzw. 1-FILC-1 (Geschäftsbereich)
Name der Bilanz/GuV-Struktur bei BILA-Extrakt	=	KONS

In speziellen Fällen lassen sich diese Angaben per Customizing abändern.

- Geschäftsjahresvariante der Konsolidierung: Bei vom sendenden Buchungskreis abweichendem Geschäftsjahr wird bei der Überleitung eine Periodenverschiebung vorgenommen.
- Konzernwährung: Beim Durchbuchen wird sofort auch die vorgangsbezogen umgerechnete Konzernwährung im Konsolidierungsledger fortgeschrieben.

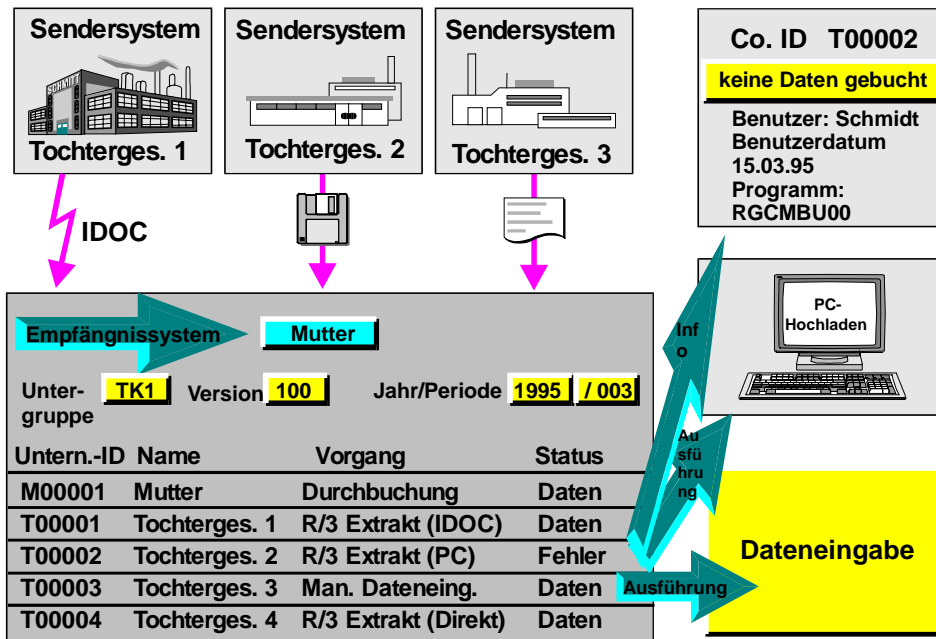
Die folgende Übersicht zeigt die Festlegungen zur Datenübertragung:



Sendetransaktion und Sendemonitor

Die Sende-Transaktion muß periodisch manuell bedient werden. Sie verlangt neben der Periode nur die Eingabe der Version, also der Datenkategorie (Plan oder Ist). In Ausnahmefällen kann auch eine Buchungskreis-Selektion vorgenommen werden, wenn z.B. fehlerhafte Daten ein zweites Mal gesendet werden sollen. Aufgrund der Customizing-Einstellungen findet das System nun alle anderen Informationen selbst und startet die erforderlichen Selektions- und Übertragungsprogramme.

Die Ergebnisse der Transaktion werden in einem Übertragungsmonitor sichtbar gemacht.



Übertragungsmonitor

Gegenüberstellung der Datenüberleitungsverfahren Periodischer Extrakt, Direkte Durchbuchung und Rollup

Gegenüberstellung der Datenüberleitungsverfahren Periodischer Extrakt, Direkte Durchbuchung und Rollup

Im folgenden werden anhand verschiedener Kriterien die organisatorischen und systemseitigen Voraussetzungen sowie Merkmale der Verfahren Periodischer Extrakt, Direkte Durchbuchung und Rollup dargestellt.

Anwendungsbeispiele

Period. Extrakt	Kunden, die die Applikation FI (Hauptbuch) im Einsatz haben und diese sowohl zur Durchführung der Buchungen als auch zur Erstellung der darauf basierenden Auswertungen, insbesondere der Erstellung von Bilanz und GuV verwenden
Dir. Durchbuchung	analog zu Period.Extrakt; Mutter- und Tochtergesellschaften arbeiten im gleichen System / Mandanten
Rollup	Kunden, die die Applikation FI im Einsatz haben, allerdings die Applikation FI-SL (Spezielle Ledger) zur Erstellung der Auswertungen verwenden Grund: <ul style="list-style-type: none"> • Werden Bilanz und GuV nicht über das Hauptbuch erstellt, so scheidet der Period. Extrakt aus. • Die direkte Durchbuchung scheidet häufig aus organisatorischen Gründen aus.

Systemeinschränkungen

Period. Extrakt	system- und mandantenübergreifend möglich
Dir. Durchbuchung	nur innerhalb desselben Systems und Mandanten möglich
Rollup	über ALE system-/ mandantenübergreifend möglich

Organisation der Finanzbuchhaltung

Period. Extrakt	Es ist vorteilhaft, wenn die Bilanz/GuV-Struktur des Konzerns identisch ist mit der Struktur der Hauptbuchhaltung, damit die Zuordnung neuer Konten nur einmal vorgenommen werden muß. Dies ist jedoch nicht immer realisierbar. Die Anzahl der Stellen der Positionsschlüssel der Struktur muß durchgängig gleich sein, damit im Positionskatalog der Konsolidierung Summenpositionen über Intervalle von Positionen gebildet werden können.
-----------------	--

Gegenüberstellung der Datenüberleitungsverfahren Periodischer Extrakt, Direkte Durchbuchung und Rollup

Dir. Durchbuchung	Organisations-/ Berechtigungsproblem beim Anlegen neuer Sachkonten: Die dem Sachkonto entsprechende Konzernkontonummer muß sofort richtig zugeordnet werden.
Rollup	Wenn mit den Konzernkontonummern in das Rollup-Ledger durchgebucht wird, besteht Organisations-/ Berechtigungsproblem analog zur Dir. Durchbuchung. Wenn mit operativen Kontonummern in das Rollup-Ledger durchgebucht wird, dann ist eine Überprüfung der korrekten Zuordnung der Konzernkontonummern zu den operativen Kontonummern vor Durchführung des Rollup erforderlich.

Technische Realisation

	Period. Extrakt	Dir. Durchbuchung	Rollup
Ledger:	Konsolidierungsvorbereitungsledger (lokal) Standardauslieferung: Ledger 09	Konsolidierungsledger (global) Standardauslieferung: Ledger 10	Rollupledger (z.Z. nur global möglich) keine Standardauslieferung, sondern Definition in der Applikation FI-SL
Ledgerklasse:	A	B	A
S/H-Kennzeichen im Ledger	führen	nicht führen	beliebig
Datenbanktabelle	GLT3	FILCT	ZZxx (vom Kunden definierbar)
Feldübertragung	0002 (bereits zugeordnet)	0003 (bereits zugeordnet)	z.B. 1LCO
Ledgerzuordnung	Ledger - Buchungskreis (wird automatisch zugeordnet)	Ledger - Gesellschaft (wird automatisch zugeordnet)	z.Z. Ledger - Gesellschaft, da nur globales Ledger möglich;
Verfahren Datenübertragung im Ges.stamm	P	R	O
Level des Datensatzes in der Konsolidierung	0	Space	Space

Verbindung zwischen Sachkonten und Positionen

Period. Extrakt	Die Verbindung erfolgt über die Bilanz/GuV-Struktur des Konzerns. Diese muß dem Positionskatalog der Konsolidierung entsprechen. Die Positionsschlüssel müssen 10-stellig mit führenden Nullen eingerichtet sein.
-----------------	---

Gegenüberstellung der Datenüberleitungsverfahren Periodischer Extrakt, Direkte Durchbuchung und Rollup

Dir. Durchbuchung	<p>Die Verbindung erfolgt über den Konzernkontenplan. Dieser muß dem Positionskatalog der Konsolidierung entsprechen.</p> <p>Der Konzernkontenplan wird dem operativen Kontenplan zugeordnet. Des weiteren wird im Stammsatz der operativen Konten die Konzernkontonummer zugeordnet.</p> <p>Der Konzernkontenplan kann maschinell aus dem Positionskatalog aufgebaut werden. Es ist außerdem möglich, den operativen Konten automatisch die Konzernkontonummer zuzuordnen. Hierfür muß zusätzlich zum Konzernkontenplan die Bilanz/GuV-Struktur des Konzerns vorliegen.</p>
Rollup	<p>Die Verbindung erfolgt über den Konzernkontenplan. Wenn mit operativen Kontonummern in das Rollupledger durchgebucht wird, dann erfolgt beim Rollup in die Konsolidierung eine Substitution der operativen Kontonummern in die Konzernkontonummern.</p>

Aktualität der Daten

Period. Extrakt	Die Daten werden periodisch in die Konsolidierung übernommen. Die Aktualität der Daten ist folglich nur nach erfolgtem Einspielen des Extraktes gewährleistet.
Dir. Durchbuchung	Die Daten sind sofort (mit jeder Buchung) in der Konsolidierung vorhanden.
Rollup	Die Daten sind erst nach erfolgtem Rollup in der Konsolidierung vorhanden. Der Rollup ist wiederholbar.

Datenherkunft (Drilldown-Möglichkeiten)

Period. Extrakt	<p>Die Datenherkunft ist immer nachvollziehbar:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Ein Abgleich des Ledgers der Finanzbuchhaltung mit dem Konsolidierungsvorbereitungsledger ist möglich. • Ein Abgleich des Extraktes mit den Daten der Konsolidierung ist möglich.
Dir. Durchbuchung	Der Drilldown von einer Position zu den betreffenden Sachkonten ist grundsätzlich möglich. Allerdings ist er dann nicht mehr sinnvoll möglich, wenn sich die Zuordnung der Konzernkontonummer im operativen Konto im laufenden Geschäftsjahr ändert.
Rollup	<p>Wenn mit den Konzernkontonummern in das Rollup-Ledger durchgebucht wird, besteht die gleiche Einschränkung wie bei der Dir. Durchbuchung.</p> <p>Wenn mit operativen Kontonummern in das Rollup-Ledger durchgebucht wird, gelten die Ausführungen zum Period. Extrakt.</p>

Saldovortrag

Gegenüberstellung der Datenüberleitungsverfahren Periodischer Extrakt, Direkte Durchbuchung und Rollup

Period. Extrakt	Der Saldovortrag muß speziell für das Konsolidierungsvorbereitungsledger durchgeführt werden. Grund: <ul style="list-style-type: none"> • Hierdurch wird die Übereinstimmung der Summensätze des Konsolidierungsvorbereitungsledgers mit den Summensätzen des Hauptbuchs nach Saldovortrag im Hauptbuch hergestellt. • Zusätzlich wird die Handhabung der Vortragsbewegungsarten in der Konsolidierung nachgestellt.
Dir. Durchbuchung	Ein zusätzlicher Saldovortrag ist nicht erforderlich.
Rollup	Analog zum Period. Extrakt wird ein spezieller Saldovortrag für das Rollupledger durchgeführt.

Rückbuchung ins vergangene Geschäftsjahr

Period. Extrakt	Zur Übernahme der zurückgebuchten Daten in die Konsolidierung muß ein neuer Extrakt gebildet und eingespielt werden.
Dir. Durchbuchung	Die zurückgebuchten Daten sind sofort (mit jeder Buchung) in der Konsolidierung vorhanden. Wurde bereits ein Saldovortrag in der Konsolidierung durchgeführt, dann ist dieser zu wiederholen.
Rollup	Zur Übernahme der zurückgebuchten Daten in die Konsolidierung muß der Rollup erneut durchgeführt werden.

Wechselproblematik

Period. Extrakt	Die Problematik der bei Saldoumschlag wechselnden Positionen ist über die Bilanz/GuV-Struktur des Konzerns abgedeckt. Über eine Soll- / Habensteuerung bei den zugrundeliegenden Konten werden jeweils verschiedene Positionsschlüssel angesprochen. Daraus resultiert, daß pro Positionsschlüssel eine Position in der Konsolidierung benötigt wird.
Dir. Durchbuchung	Die Wechselproblematik wird erst in der Konsolidierung über die Durchführung eines Programms gelöst. Daraus resultiert, daß pro Verrechnungskonto (z.B. Bankverrechnungskonto) eine eigene Position in der Konsolidierung benötigt wird. Beachten Sie hierbei aber, daß Sie bei Positionen mit Partneraufriß (z.B. Forderungscharakter) kein Verrechnungskonto pro Partner benötigen.
Rollup	analog zur Dir. Durchbuchung

Aufbau der Anfangsbestände

Gegenüberstellung der Datenüberleitungsverfahren Periodischer Extrakt, Direkte Durchbuchung und Rollup

Period. Extrakt	<p>Damit ein Extrakt aus dem Konsolidierungsvorbereitungsledger gebildet werden kann, ist der Anfangsbestand des Geschäftsjahres auf Kontenebene erforderlich:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Die Eröffnungsbilanzen des Hauptbuchs müssen eingebucht werden. Der Datenbestand kann maschinell aus Belegen aufgebaut werden. Sofern keine Aufrisse vorhanden sind, müssen sie manuell kontenweise nachbearbeitet werden. • Wenn die Belege bereits archiviert sind, muß eine manuelle Erfassung der Anfangsbestände mit Aufrissen erfolgen.
Dir. Durchbuchung	<p>Damit eine Konsolidierung erfolgen kann, ist der Anfangsbestand des Geschäftsjahres auf Positionsebene im Konsolidierungsledger erforderlich. Der Anfangsbestand ist notwendig, da periodische Werte durchgebucht werden.</p> <ul style="list-style-type: none"> • Wenn die Belege noch vorhanden sind, kann der Datenbestand automatisch aufgebaut werden. Sind keine Aufrisse vorhanden, dann sollten die Anfangsbestände nicht automatisch aufgebaut, sondern mit Aufrissen neu erfaßt werden. • Wenn die Belege bereits archiviert sind, muß eine manuelle Erfassung der Daten des Vorjahres sowie ein Saldovortrag in das laufende Geschäftsjahr erfolgen.
Rollup	analog zur Dir. Durchbuchung

Aufbau der Anfangsbestände im Konsolidierungsvorbereitungsledger oder im Konsolidierungsledger

Voraussetzung für die Nutzung der maschinellen Überleitung der Einzelabschlußdaten mit dem Verfahren der direkten Durchbuchung oder des periodischen Extraktes ist der Aufbau der Datenanfangsbestände in dem Ledger, das parallel zum Hauptbuch fortgeschrieben wird. Wenn die Daten über einen periodischen Extrakt eingespielt werden, ist dies das Konsolidierungsvorbereitungsledger, wenn die Daten direkt durchgebucht werden, ist dies das Konsolidierungsledger.

In der Regel existieren bei Einführung der Applikation FI Altdaten aus früheren Finanzbuchhaltungssystemen. Diese werden in das Hauptbuch übernommen. Häufig werden dabei lediglich die kumulierten Salden zum Zeitpunkt der Systemeinführung eingebucht. Die Salden enthalten i.d.R. nicht die für die Konsolidierung erforderlichen Zusatzkontierungen. Für die Nutzung des Konsolidierungssystems müssen ab diesem Zeitpunkt die konsolidierungsspezifischen Zusatzkontierungen wie beispielsweise die Partnerkontierung und der Aufriß nach Konsolidierungsbewegungsarten mitgeführt werden. Soll das Konsolidierungssystem erst zu späterem Zeitpunkt eingesetzt werden, ist es dennoch empfehlenswert, die Zusatzkontierungen von Beginn des Einsatzes der Applikation FI an mitzuführen.

Spätestens bei Aktivierung der direkten Durchbuchung oder des periodischen Extraktes im Customizing der Konsolidierungsvorbereitungen muß sichergestellt werden, daß der Datenanfangsbestand mit den erforderlichen Zusatzkontierungen in dem zu bebuchenden Ledger aufgebaut ist. Des weiteren sind die Customizingeinstellungen der Stammdaten zu überprüfen, insbesondere die Zuordnung der Gesellschaftsnummer zu den konzerninternen Debitoren, Kreditoren und ggf. Sachkonten sowie die Zuordnung der Anlagenbewegungsarten zu den Konsolidierungsbewegungsarten. Ferner muß überprüft werden, ob bei allen Positionen, die in der Konsolidierung einen Aufriß nach Bewegungsarten erfordern und nicht über die Anlagenbuchhaltung bebucht werden, den entsprechenden Sachkonten eine Feldstatusgruppe zugeordnet ist, die die Kontierung der Konsolidierungsbewegungsarten im Beleg erzwingt.

Die Art und Weise des Aufbaus der Anfangsbestände ist davon abhängig, ob die relevanten FI-Belege im System vorhanden sind und ob die Belege die erforderliche Zusatzkontierungen enthalten.

Maschinelle Nachbuchung von FI-Belegen

Sind für die Nachbearbeitung des Datenbestands die relevanten FI-Belege im System vorhanden, dann können diese nachgebucht werden. Wenn im nachzubuchenden Beleg die Zusatzkontierungen fehlen, dann werden diese, sofern möglich, vom System aus den Stammdaten gelesen.

Die Partnerinformation kann beim Nachbuchen von Belegen mit verbundenen Kreditoren und Debitoren sowie bei bestimmten Sachkonten, denen eine Gesellschaft im Stammsatz zugeordnet ist, aus dem Stammsatz abgeleitet werden.

Bei reinen Sachkontenbuchungen, bei denen die Partnergesellschaft nicht aus dem Stammsatz abgeleitet werden kann, ist eine manuelle Nachbearbeitung oder sind weitere FI-Buchungen erforderlich.

Manuelle Erfassung

Aufbau der Anfangsbestände im Konsolidierungsvorbereitungsledger oder im Konsolidierungsledger

Wurden die für die Nachbearbeitung erforderlichen FI-Belege bereits archiviert, dann müssen die Salden manuell im Konsolidierungsvorbereitungsledger bzw. im Konsolidierungsledger erfaßt werden.

In den folgenden Themen wird für verschiedene Ausgangsszenarien die Vorgehensweise für den Aufbau des Datenanfangsbestands im Konsolidierungsvorbereitungsledger und im Konsolidierungsledger erläutert.



Die Aktivitäten zum Aufbau des Datenbestands, zum Abgleich der Datenbanken und zum Löschen von Bewegungsarten werden im Einführungsleitfaden der Konsolidierungsvorbereitungen im Abschnitt Altdaten ausgeführt. Die Aktivierung der direkten Durchbuchung und des periodischen Extraktes erfolgen in den Arbeitsschritten

- *Allgemeine Festlegungen → Konsolidierungsumfang und Datenübergabe → Direkte Durchbuchung in die Konsolidierung einstellen*
- *Allgemeine Festlegungen → Konsolidierungsumfang und Datenübergabe → Periodischer Extrakt aus Konsolidierungsvorbereitungsledger → Periodischen Extrakt einstellen*



Beachten Sie, daß bei der manuellen Erfassung des Konsolidierungsvorbereitungsledgers nicht gleichzeitig gebucht werden darf. Es kann sonst zu Problemen in der Verbuchung kommen. Stellen Sie daher über organisatorische Maßnahmen einen Buchungsstopp für den Zeitraum der manuellen Erfassung sicher.

Sehen Sie im einzelnen folgende Themen:

[Anfangsbestand im Konsolidierungsvorbereitungsledger \[Seite 25\]](#)

[Anfangsbestand im Konsolidierungsledger \[Seite 28\]](#)

Anfangsbestand im Konsolidierungsvorbereitungsledger

Anfangsbestand im Konsolidierungsvorbereitungsledger aufbauen

Bei folgenden Szenarien wird angenommen, daß der Anfangsbestand im Konsolidierungsvorbereitungsledger fehlt. Je nach Situation sind evtl. bereits Daten für das laufende Jahr im Ledger vorhanden. Die Daten des laufenden Jahres enthalten die erforderlichen Zusatzkontierungen. Die Stammdaten sind demnach korrekt gepflegt.

Szenario 1: Belege mit Zusatzkontierungen vorhanden

In diesem Fall sind sowohl für den Anfangsbestand als auch für die laufenden Buchungen des Geschäftsjahres FI-Belege mit den erforderlichen Zusatzkontierungen im System vorhanden.

Folgende Situationen sind zu unterscheiden:

- Im Konsolidierungsvorbereitungsledger sind noch keine Daten vorhanden.
Im Einführungsleitfaden der Konsolidierungsvorbereitungen ist das Verfahren des periodischen Extraktes und damit die Durchbuchung in das Ledger zu aktivieren. Danach ist das maschinelle Nachbuchen von FI-Belegen anzustoßen.
- Im Konsolidierungsvorbereitungsledger sind bereits Daten des laufenden Jahres vorhanden.
Die Durchbuchung in das Ledger ist demnach bereits aktiv. Die Daten sind jedoch nicht vollständig, da der Anfangsbestand fehlt. Dies kann über den Abgleich des Konsolidierungsvorbereitungsledgers mit dem Hauptbuch festgestellt werden. Es bestehen folgende Möglichkeiten:
 - Liegt der Anfangsbestand in diesem Jahr, dann reicht es aus, die Belege für den Anfangsbestand nachzubuchen. Um sicherzustellen, daß die Daten jetzt vollständig sind, sollte ein erneuter Abgleich der Datenbanken durchgeführt werden.
Alternativ könnten die Daten des Konsolidierungsvorbereitungsledgers gelöscht und anschließend die Belege komplett nachgebucht werden.
 - Liegt der Anfangsbestand im vorhergehenden Jahr, dann sind die Belege des vorhergehenden Jahres komplett nachzubuchen. Danach wird für das Ledger ein Saldo vortrag in das laufende Jahr durchgeführt. Anschließend sollte ein erneuter Abgleich der Datenbanken erfolgen.

Szenario 2: Belege für den Anfangsbestand ohne Zusatzkontierungen vorhanden

In diesem Fall sind sowohl für den Anfangsbestand als auch für die laufenden Buchungen des Geschäftsjahres FI-Belege im System vorhanden, es fehlen allerdings in den Belegen für den Anfangsbestand die Zusatzkontierungen.

Folgende Situationen sind zu unterscheiden:

1. Im Konsolidierungsvorbereitungsledger sind noch keine Daten vorhanden.

Anfangsbestand im Konsolidierungsvorbereitungsledger

- Das Verfahren des periodischen Extraktes und damit die Durchbuchung in das Konsolidierungsvorbereitungsledger ist zu aktivieren.
- Die Belege sind komplett nachzubuchen.
- Manuelle Erfassung der Zusatzkontierungen

Sofern die Partnerinformationen nicht aus den Stammdaten abgeleitet werden können, ist eine Nachbearbeitung erforderlich. Eine Nachbearbeitung ist ebenso dann erforderlich, wenn die Konsolidierungsbewegungsart nicht im Beleg mitkontiert wurde. Die Zusatzkontierungen sind manuell zu erfassen. Die Erfassung der Kontierungen muß in der höchsten bebuchten Periode des Geschäftsjahres erfolgen. Es werden neue Datensätze mit den Zusatzkontierungen geschrieben. Das System vergleicht die Salden mit den Salden des Hauptbuchs und stellt Differenzen aufgrund der Redundanz an alten und neuen Datensätzen fest. Die alten Datensätze sind zu löschen.



Erfolgt eine manuelle Erfassung von Zusatzkontierungen in einer Periode, die nicht die höchste bebuchte Periode ist, dann kann der alte redundante Datensatz nicht gelöscht werden. Das System verweigert die Löschung des Datensatzes, um die Werte der nachfolgenden Perioden des Datensatzes zu schützen. Daher muß die manuelle Erfassung der Zusatzkontierungen in der höchsten Periode erfolgen.

Alternative:

- Das Verfahren des periodischen Extraktes und damit die Durchbuchung in das Konsolidierungsvorbereitungsledger ist zu aktivieren.
- Die Belege für den Anfangsbestand (Periode der Eröffnungsbilanz) sind nachzubuchen. Danach sind die fehlenden Zusatzkontierungen manuell zu erfassen. Die alten Datensätze sind zu löschen.
- Die Belege der nachfolgenden Perioden sind nachzubuchen.

Liegt der Anfangsbestand im Vorjahr, dann ist der Saldovortrag ins laufende Jahr durchzuführen.

2. Im Konsolidierungsvorbereitungsledger sind bereits Daten des laufenden Jahres vorhanden.

Die Durchbuchung in das Ledger ist demnach bereits aktiv.

- Die Daten des Konsolidierungsvorbereitungsledgers sind zu löschen. Danach ist wie unter Punkt 1 beschrieben vorzugehen.
- Falls die Daten des laufenden Jahres nicht erneut nachgebucht werden können (Buchungsstopp organisatorisch nicht möglich), wird empfohlen, den Endbestand für das Vorjahr in der höchsten bebuchten Periode des Vorjahres manuell aufzubauen und einen Saldovortrag in das laufende Geschäftsjahr durchzuführen. Um sicherzustellen, daß die Daten für das laufende Geschäftsjahr vollständig sind, sollte ein Abgleich des Konsolidierungsvorbereitungsledgers mit dem Hauptbuch erfolgen.

Szenario 3: Belege für den Anfangsbestand sind bereits archiviert

In diesem Fall stehen die Belege zum Nachbuchen des Anfangsbestands nicht mehr zur Verfügung.

Anfangsbestand im Konsolidierungsvorbereitungsledger

In der höchsten bebuchten Vorjahresperiode des Hauptbuchs ist im Konsolidierungsvorbereitungsledger der Endbestand für das Vorjahr manuell mit den Zusatzkontierungen zu erfassen. Danach ist ein Saldovortrag in das laufende Geschäftsjahr durchzuführen.

Für das weitere Vorgehen sind folgende Situationen zu unterscheiden:

- Im Konsolidierungsvorbereitungsledger sind bereits Daten des laufenden Jahres vorhanden.
Die Durchbuchung in das Ledger ist demnach bereits aktiv. Um sicherzustellen, daß die Daten vollständig sind, sollte ein Abgleich des Konsolidierungsvorbereitungsledgers mit dem Hauptbuch erfolgen.
 - Wenn bei dem Abgleich Differenzen auftreten, dann sind die Daten des laufenden Geschäftsjahres nicht korrekt. Die Daten des aktuellen Geschäftsjahres müssen gelöscht werden.
Der Saldovortrag ist erneut durchzuführen. Danach sind die Belege des laufenden Jahres nachzubuchen.
 - Wenn bei dem Abgleich keine Differenzen auftreten, dann sind die Daten des laufenden Geschäftsjahres korrekt.
- Im Konsolidierungsvorbereitungsledger sind keine Daten des laufenden Jahres vorhanden.
Im Einführungsleitfaden der Konsolidierungsvorbereitungen ist das Verfahren des periodischen Extraktes zu aktivieren. Danach sind die Salden für das laufende Geschäftsjahr nachzubuchen. Wenn diese Belege bereits archiviert sind, müssen die Salden für das laufende Jahr manuell erfaßt werden.

Anfangsbestand im Konsolidierungsvorbereitungsledger ist bereits vorhanden, die Zusatzkontierungen fehlen

Die Zusatzkontierungen können sowohl in den Buchungen des Anfangsbestands fehlen als auch in den Buchungen des laufenden Jahres.

Wenn die Zusatzkontierungen auch in den Buchungen des laufenden Jahres fehlen, dann sind die Stammdaten nicht korrekt gepflegt. In diesem Fall ist zunächst im Einführungsleitfaden der Konsolidierungsvorbereitungen die Pflege der Stammdaten nachzuholen.

In der höchsten bebuchten Periode werden die Aufrisse manuell erfaßt. Es werden neue Datensätze mit den Zusatzkontierungen geschrieben. Die alten Datensätze sind zu löschen.

Anfangsbestand im Konsolidierungsledger

Anfangsbestand im Konsolidierungsledger

Anfangsbestand im Konsolidierungsledger aufbauen

Szenario 1: Belege mit Zusatzkontierungen vorhanden

In diesem Fall sind sowohl für den Anfangsbestand als auch für die laufenden Buchungen des Geschäftsjahres FI-Belege mit den erforderlichen Zusatzkontierungen im System vorhanden.

Folgende Situationen sind zu unterscheiden:

- Im Konsolidierungsledger sind noch keine Daten vorhanden.
Im Einführungsleitfaden der Konsolidierungsvorbereitungen ist das Verfahren der direkten Durchbuchung zu aktivieren. Danach sind die Belege maschinell nachzubuchen.
- Im Konsolidierungsledger sind Daten des laufenden Jahres bereits vorhanden.
Die Durchbuchung in das Ledger ist demnach bereits aktiv. Über den Abgleich des Konsolidierungsledgers mit dem Hauptbuch kann überprüft werden, ob die Daten unvollständig sind (z.B. da der Anfangsbestand fehlt). Dann bestehen folgende Alternativen:
 - Die Daten des Konsolidierungsledgers sind zu löschen. Danach sind die Belege komplett nachzubuchen.
 - Liegt der Anfangsbestand in diesem Jahr, dann reicht es aus, den Beleg für den Anfangsbestand nachzubuchen. Um sicherzustellen, daß die Daten jetzt vollständig sind, sollte ein erneuter Abgleich der Datenbanken durchgeführt werden.
 - Liegt der Anfangsbestand im vorhergehenden Jahr, dann sind die Belege des vorhergehenden Jahres komplett nachzubuchen. Danach wird für das Ledger ein Saldovortrag in das laufende Jahr durchgeführt mit der Option, daß die Erfassung periodisch erfolgte. Anschließend sollte ein erneuter Abgleich der Datenbanken erfolgen.

Szenario 2: Belege ohne Zusatzkontierungen vorhanden

In diesem Fall sind FI-Belege im System vorhanden, es fehlen allerdings in den Belegen für den Anfangsbestand die erforderlichen Zusatzkontierungen.

Folgende Situationen sind zu unterscheiden:

- Im Konsolidierungsledger sind noch keine Daten vorhanden.
 - Im Einführungsleitfaden der Konsolidierungsvorbereitungen ist das Verfahren der direkten Durchbuchung zu aktivieren.
 - In der höchsten bebuchten Vorjahresperiode ist im Konsolidierungsledger der Endbestand des Vorjahres mit den Zusatzkontierungen manuell zu erfassen. Danach ist ein Saldovortrag für das Konsolidierungsledger durchzuführen.
Alternativ könnten in der Finanzbuchhaltung die Belege, die die erforderliche Kontierung nicht aufweisen, storniert und korrekt eingebucht werden.
 - Die Belege des laufenden Jahres sind nachzubuchen. Die Belege, welche den Anfangsbestand des laufenden Jahres enthalten, müssen dabei ausgegrenzt werden, um Redundanzen zu vermeiden.

Anfangsbestand im Konsolidierungsledger

- Im Konsolidierungsledger sind Daten vorhanden.

Die Durchbuchung in das Ledger ist demnach bereits aktiv. Die Daten des Konsolidierungsledgers müssen gelöscht werden. Danach sind die gleichen Schritte durchzuführen wie bei oberer Situation (keine Daten vorhanden).

Szenario 3: Belege sind bereits archiviert

In diesem Fall stehen die Belege nicht mehr zum Nachbuchen zur Verfügung.

Folgende Arbeitsschritte sind durchzuführen:

- Wenn Daten im Konsolidierungsledger vorhanden sind, dann müssen diese gelöscht werden.
- Im Einführungsleitfaden der Konsolidierungsvorbereitungen wird das Verfahren der direkten Durchbuchung aktiviert.
- In der höchsten bebuchten Vorjahresperiode sind im Konsolidierungsledger die kumulierten Salden für das Vorjahr manuell zu erfassen. Danach ist ein Saldovortrag für das Ledger durchzuführen.
- Die Belege des laufenden Jahres sind nachzubuchen.

Anfangsbestand im Konsolidierungsledger ist bereits vorhanden, die Zusatzkontierungen fehlen

Die Zusatzkontierungen können sowohl in den Buchungen des Anfangsbestands fehlen als auch in den Buchungen des laufenden Jahres.

Wenn die Zusatzkontierungen auch in den Buchungen des laufenden Jahres fehlen, dann sind die Stammdaten nicht korrekt gepflegt. In diesem Fall ist zunächst im Einführungsleitfaden der Konsolidierungsvorbereitungen die Pflege der Stammdaten nachzuholen.

Folgende Arbeitsschritte sind daraufhin durchzuführen:

- Die Daten des Konsolidierungsledgers sind zu löschen.
- In der höchsten bebuchten Vorjahresperiode wird im Konsolidierungsledger der Endbestand des Vorjahres manuell mit den Zusatzkontierungen erfaßt. Danach ist der Saldovortrag für das Ledger durchzuführen.
- Die Belege des laufenden Jahres sind nachzubuchen. Dabei müssen die Belege, die den Anfangsbestand des laufenden Jahres enthalten, ausgegrenzt werden, um Redundanzen zu vermeiden. Bei der Nachbuchung der Belege des laufenden Jahres werden die Zusatzkontierungen vom System aus den Stammdaten abgeleitet.

Konsolidierung von Konzerngesellschaften (gesetzliche Konsolidierung)

Konsolidierung von Konzerngesellschaften (gesetzliche Konsolidierung)

Weltweit gibt es eine Reihe von gesetzlichen oder gesetzesähnlichen Vorschriften, die die Erstellung eines Konzernabschlusses fordern und seinen Umfang regeln. Daneben existieren Berichterstattungsvorschriften für die Zulassung von Börsennotierungen an bestimmten Börsenplätzen, die mit diesen vergleichbar sind. Manchmal verlangen solche Konsolidierungsvorschriften (nur) eine Konsolidierung auf der Ebene rechtlich selbständiger Gesellschaften und nur für spezielle Angaben eine tiefere Detaillierung.

In diesem Abschnitt wird daher zunächst diese 'einfache' Art der Konsolidierung dargestellt. Dabei sollen auch nicht die Möglichkeiten der Konsolidierung im Vordergrund stehen, sondern der Abschnitt 'Konsolidierungsvorbereitungen und Datenübergabe'. Unter Konsolidierungsvorbereitungen wollen wir dabei verstehen, welche Vorbereitungen man bereits im Einzelabschluß in den verschiedenen Anwendungen treffen kann, um möglichst viele wichtige Informationen für die späteren Eliminierungsbuchungen und die Währungsumrechnung aus dem jeweiligen Einzelabschluß automatisch übernehmen zu können. Die nachfolgenden Themen beschäftigen sich mit diesen Aspekten und sollen behilflich sein, bereits bei der Einführung z.B. eines FI-Systems schon per Customizing-Einstellung Vorkehrungen zu treffen, selbst wenn die Einführung des Konsolidierungssystems erst viel später erfolgen sollte.

Sehen Sie im einzelnen:

[Kontenplan \[Seite 31\]](#)

[Ableitung und Kontierung von Partnergesellschaften \[Seite 33\]](#)

[Währungsumrechnung \[Seite 37\]](#)

[Abweichende Bewertung \[Seite 41\]](#)

[Bewegungsarten \[Seite 46\]](#)

[Bewertung des Anlagevermögens \[Seite 42\]](#)

[Bewertung des Umlaufvermögens \[Seite 45\]](#)

Kontenplan

Das Konsolidierungssystem verwaltet seine wert- und mengenmäßigen Informationen auf sogenannten Positionen. Im engeren Sinne kann man sich darunter einen 'Konzernkontenplan' vorstellen, der jedoch typischerweise nicht so detailliert ist, wie die Kontenpläne in den operativen Anwendungen. Unter den allgemeinen Aspekten der Konsolidierung wurde im Abschnitt [Schlüsselsysteme \[Seite 11\]](#) im Abschnitt Konten-/ Positionspläne die vom Datenüberleitungsverfahren abhängige Zuordnung zwischen Konten und Positionen bereits beschrieben.

Es sollen hier nochmals einige Hinweise zusammengefaßt werden, die man bei der Konzeption des Kontenplanes hinsichtlich der Konsolidierungszuordnung beachten sollte:

- Für konzerninterne Vorgänge werden über den gesetzlich vorgeschriebenen Gliederungsbedarf keine speziellen Konten benötigt (Kontentrennung nur bei Bilanzkonten verlangt). In der GuV können externe und konzerninterne Vorgänge auf den gleichen Konten gebucht werden; das System unterscheidet anhand der Partnerkontierung.
- Bilanzgewinn und Jahresüberschuß werden zwar im Konsolidierungssystem als eigenständige Wertpositionen geführt, sind im operativen FI-System jedoch nur Saldogrößen, die durch nicht bebuchbare Konten repräsentiert werden.
- Berichtsrelevante Veränderungen auf Bilanzpositionen wie z.B. Zugänge, Abgänge, Einstellungen, Zuführungen etc. werden auf dem gleichen Bestandskonto mit Hilfe der Zusatzkontierung Bewegungsart dargestellt.
- Berichterstattung nach Transaktionswährungen im Konsolidierungssystem verlangt keine getrennten Konten pro Währungsschlüssel, sondern übernimmt die Salden getrennt nach Währungsschlüsseln.
- Bilanzkonten, die saldenabhängig aktivisch oder passivisch - unter Beachtung gewisser Saldierungsgebote/ -verbote - auszuweisen sind, werden bei dem periodischen FI-Extrakt anhand der 'Wechsel-Logik' der FI-Bilanzsteuerung schon bei der Datenüberleitung an die Konsolidierung richtig verdichtet und zugeordnet. Bei den anderen Verfahren der Datenüberleitung (Durchbuchen, Rollup) stehen nur die Periodenwerte ohne die Endsalden der Position zur Verfügung, so daß dort keine automatisch richtige Zuordnung möglich ist. Erst das Konsolidierungssystem selbst kennt den Positionsendsaldo und bucht ggf. um. Dazu ist es jedoch zwingend erforderlich, die Konten-Positionszuordnung so fein zu treffen, daß ohne Verdichtungslogik jede Position einzeln gemäß ihres Saldo 'wechseln' kann. Dies stellt nicht selten ein Problem dar, dem man jedoch ansonsten nur über das andere Überleitungsverfahren des FI-Extraktes entgegen gehen kann.

Gesamtkostenverfahren - Umsatzkostenverfahren

Die Integration der operativen SAP-Systeme unterstützt derzeit nur das primäre Buchen nach dem Gesamtkostenverfahren. Die 'costs of goods sales' sind nur der Ergebnisrechnung CO-PA bekannt, die an der Schnittstelle der Fakturierung die entsprechenden Kalkulationsdaten aus CO-PC erhält.

Will man im FI bereits für den Einzelabschluß eine GuV nach dem Umsatzkostenverfahren 'Buchen', so kann dies nur durch einen periodischen Batch-Input auf Basis der Daten der Ergebnisrechnung erfolgen. Es wird diesbezüglich auf die Dokumentation der Ergebnisrechnung verwiesen.

Kontenplan

Die Konzeption für eine parallele Übernahme beider GuV-Rechnungen in die Konsolidierung ist zu Release 3.0 standardmäßig nicht verfügbar. Hier sollte bei Bedarf zunächst eine Beraterlösung gefunden werden.

Ableitung und Kontierung von Partnergesellschaften

Im Abschnitt 'Kontenplan' wurde schon erwähnt, daß für die Buchung von konzerninternen Vorgängen in der Regel keine getrennten Konten erforderlich sind, sondern diese durch entsprechende vorgangsbezogene Partnerkontierungen identifiziert werden. Dafür sind bei der Systemeinrichtung Vorkehrungen zu treffen, die in den nachfolgenden Abschnitten dargestellt sind.

Grundsätzlich ist die Zielsetzung, daß die Buchung von konzerninternen Vorgängen mit weitgehend automatischen Zuordnungen arbeitet und der Sachbearbeiter nur in Ausnahmefällen zusätzliche Eingaben tätigen muß.

Debitoren - Kreditoren für verbundene Unternehmen

Typischerweise werden die Konzerngesellschaften als Geschäftspartner durch Debitoren- und Kreditorenstammsätze repräsentiert. Sie tragen als besonderes Attribut die Zuordnung der 'Partner-Gesellschaft' im Stammsatz.

Wird nun in einem Buchungsbeleg ein 'verbundener' Debitor oder Kreditor bebucht, so wird diese Partnergesellschaft in die Forderungs- bzw. Verbindlichkeitenbuchung und in der Regel zusätzlich in alle Gegenbuchungen übernommen. Dadurch steht dann später der Konsolidierung nicht nur die Partnerinformation für die Schuldenkonsolidierung in der Bilanz sondern auch für die Aufwands- und Ertragskonsolidierung der GuV zur Verfügung. Gleichzeitig bedeutet diese Übernahme der Partnerinformation in die Gegenbuchungen auch, daß innerhalb eines Beleges immer nur ein Partner auftreten darf, da ansonsten eine eindeutige Zuordnung nicht möglich ist. Diese Restriktion gilt allerdings nicht für alle Vorgänge. Im Falle von Regulierungen - die im Gegenbuchungsbereich der Zahlungsmittelkonten nicht konsolidierungsrelevant sind - kann man über eine Belegarteneigenschaft die Übernahme der Partnergesellschaft auf die auslösende Kontokorrentzeile des Beleges beschränken und damit innerhalb eines Zahlungsbeleges auch mehr als zwei Gesellschaften zulassen. Allerdings werden dabei dann etwaige GuV-Buchungen für unberechtigte Abzüge oder Kursdifferenzen nicht einer Partnerbeziehung zugeordnet.

Wird ein Unternehmen erst im Laufe eines Jahres zum verbundenen Unternehmen, so wird unterjährig die Kontenzuordnung des Debitoren- bzw. Kreditorenstammsatzes geändert und damit erst ab diesem Zeitpunkt die neue Zuordnung in künftige Belege übernommen. Die Regulierungsprogramme orientieren sich beim Ausgleich stets an den offenen Posten. Sollten zum Zeitpunkt der Datenübernahme noch offene Posten aus der Zeit vor der Übernahme in den Konzern existieren, würden die entsprechenden Teilsalden unter 'Fremdgeschäften' ausgewiesen.

In einem 'Stufenkonzern' muß man die Unternehmen des eigenen Teilkonzerns hinsichtlich des Firmenverbundskennzeichens nicht unterscheiden von den anderen Konzernunternehmen der übergeordneten Holding. Über die Eliminierung innerhalb des eigenen Teilkonzerns entscheidet nicht allein die Partnerkontierung, sondern auch, ob die entsprechende Partnergesellschaft zum Teilkonzern gehört. Selbstverständlich sollten die Gesellschaftsnummern des Teilkonzerns und des übergeordneten Konzerns harmonisiert sein.

Sachkonten

Wenn an Stelle von Debitoren und/oder Kreditoren Sachkonten für Forderungen/Verbindlichkeiten direkt benutzt werden sollen, kann die oben beschriebene Partnergesellschaft auch in den Sachkontenstammsatz dieses direkt bebuchbaren Bilanzkontos eingetragen werden. Die Funktionalität der Übernahme in den Beleg und alle Gegenbuchungen ist die gleiche wie oben beschrieben.

Ableitung und Kontierung von Partnergesellschaften

Für GuV-Konten gilt dagegen die grundsätzliche Logik, daß man auf dem gleichen Konto sowohl 'Fremdgeschäfte' als auch konzerninterne Vorgänge mit beliebigen Konzerngesellschaften buchen kann und somit ein Vorschlagswert im Stammsatz o.ä. nicht sinnvoll ist.

Eine Kennzeichnung, daß ein spezielles Konto ausschließlich für konzerninterne Buchungen reserviert sein soll gibt es derzeit nicht; ersatzweise kann man das mit Hilfe von Validierungsregeln lösen.

Die Buchungskreisverrechnungskonten des übergreifenden Buchens leiten ihre Partnergesellschaft über die beteiligten Buchungskreise ab.

Manuelle Kontierung der Partnergesellschaft

Wenn Buchungsvorgänge einen Kontokorrentbezug haben, d.h. ein verbundener Debitoren oder Kreditor im Beleg vorkommt, leitet sich die Partnergesellschaft für den gesamten Beleg daraus ab und es ist keine manuelle Eingabe nötig. Lediglich, wenn ein solcher Bezug nicht vorhanden ist, also z.B. innerhalb der GuV eine Umbuchung auf ein anderes Konto oder eine andere Kostenstelle erforderlich ist, muß die Partnergesellschaft - einmal auf Belegkopfebene - eingegeben werden; sie wird dann automatisch in alle anderen Buchungszeilen übernommen.

Spezielle Geschäftsvorfälle mit Partnergesellschaft

Nachfolgend sollen nun einige typische Geschäftsvorfälle aus den verschiedenen operativen Anwendungen hinsichtlich ihrer Partnerkontierung näher erläutert werden :

FI-Finanzbuchhaltung

- Debitoren-/Kreditorenrechnung: Das Firmenverbundskennzeichen wird aus dem Kontokorrentstammsatz übernommen und in die Gegenbuchungen dupliziert. Es darf im Beleg nur eine Partnergesellschaft vorkommen.
- Eingangsrechnung gegen Verrechnungskonto und Umbuchung mit Ausziffern: Wurde eine Eingangsrechnung nicht sofort in die GuV gebucht sondern zunächst gegen ein Verrechnungskonto, so ist beim späteren Umbuchen eine OP-Selektion nur auf Posten einer Partnergesellschaft zu begrenzen; diese wird dann auch automatisch in die Umbuchungszeile übernommen.
- Debitoren-/Kreditorenzahlung: Die Belegart zur Zahlung kann so eingestellt werden, daß mehr als eine Partnergesellschaft im Zahlungsbeleg möglich sind. Die Partnergesellschaft wird dann nur in die Kontokorrentzeilen übernommen.
- Anzahlungen und Anzahlungsverrechnungen haben immer Kontokorrentbezug und werden damit wie die oben beschriebenen Rechnungen behandelt.

AA-Anlagenbuchhaltung

- Anlagentransfer zwischen Buchungskreisen: Wird eine Anlage in einen anderen Buchungskreis transferiert, so gehören dazu zwei Buchungsbelege, die jeweils in allen Buchungszeilen die Gesellschaftsnummer des jeweils anderen Buchungskreises als Partnergesellschaft tragen.

MM-Materialbuchhaltung

- Der Wareneingang von einem verbundenen Lieferanten setzt die Partnergesellschaft über den Kreditor aus der Bestellung in die Bestands- und die WE/RE-Verrechnungsbuchung. Bei ausstehenden Rechnungen zum Bilanzstichtag werden entsprechende konzerninterne Rückstellungen aus dem WE/RE-Verrechnungskonto gebildet, die über die Partnerkontierung im Konsolidierungssystem eliminierbar sind.

Ableitung und Kontierung von Partnergesellschaften

- Der bestellbezogene Rechnungseingang bezieht seine Partnergesellschaft ebenfalls über den Lieferantenstammsatz aus der Bestellung und dupliziert sie in die Gegenbuchungen.
- Die buchungskreisübergreifende Materialbewegung setzt die Partnergesellschaft aus der Zuordnung der Buchungskreise automatisch.

CO-Kostenrechnung

- Buchungskreisübergreifende CO-Verrechnungen werden über das Abstimmledger periodisch als Korrekturbuchungen an die Finanzbuchhaltung übergeben. Die Partnergesellschaft leitet sich über den Buchungskreis und dieser aus dem jeweils angesprochenen CO-Kontierungsobjekt ab. Es handelt sich dabei immer um paarweise Verrechnungen, so daß die Partnergesellschaft immer eindeutig feststeht.

Abstimmung zwischen verbundenen Unternehmen

Eine wirkungsvolle konzerninterne Saldenabstimmung ist eine wesentliche Vorarbeit der Konsolidierung. Die Saldenklärung erst im Rahmen der Schuldenkonsolidierung bzw. Aufwands- und Ertragseliminierung kommt zeitlich so spät, daß häufig nur eine unzureichende Bearbeitung möglich ist. Nachfolgend sollen die Hilfsmittel beschrieben werden, die dem FI-Anwender zur Verfügung stehen, schon während des Jahres die 'inter-company-Vorgänge' zu kontrollieren und Präventiv-Maßnahmen einzuleiten:

- Wenn verbundene Unternehmen als Kreditoren und/oder Debitoren repräsentiert sind, erlaubt das FI-Korrespondenzreporting die Erstellung von Saldenbestätigungen, Kontoauszügen und Offene-Postenlisten in Briefform mit umfangreichen Gestaltungsmöglichkeiten (vgl. FI-Dokumentation). Zur internen Bearbeitung durch den Sachbearbeiter stehen ebenfalls entsprechende Salden -und OP-Listen zur Verfügung, die nach den verbundenen Unternehmen abgegrenzt werden können.
- Der Nachweis der Aufwendungen und Erträge mit verbundenen Unternehmen für einen längeren Zeitraum kann aus Archivierungsgründen häufig nicht über die Belegresidenz erstellt werden. Dazu können jedoch Auswertungen aus der kumulierten Sachkontenschreibung mit Sortierung und Selektion nach dem Firmenverbundskennzeichen erstellt werden.
- In einem 'Zentralsystem' ist es darüberhinaus möglich, die Belege beider an einem konzerninternen Vorgang beteiligten Unternehmen gegenüberzustellen und damit auf Belegebene abzustimmen, wenn man die 'übergreifende Belegnummer' nutzt. Grundgedanke ist dabei, daß der den Geschäftsvorfall auslösende Partner eine konzernweit eindeutige Referenznummer für diesen Vorgang vorgibt und alle weiteren Belege - insbesondere auch die des Partners - diese Referenznummer ebenfalls kontieren. Eine buchungskreisübergreifende Belegauswertung kann nun - sortiert nach dieser Referenznummer - und ggf. abgegrenzt nach dem gemeinsamen Saldo bestimmter Konten (z.B. aller Bilanz oder aller GuV-Konten) die abstimmungsbedürftigen Vorgänge erkennen, bei denen - auch nach Ablauf einer angemessenen Frist - erhebliche Buchungsunterschiede bestehen. Eine entsprechende Standardauswertung ist für ein späteres Release geplant.
- In einem Zentralsystem und künftig auch zu Partnern in Systemen, die durch Rechnerkopplung erreichbar sind, bringt das buchungskreisübergreifende Buchen mit Verrechnungskonten Abstimmunterstützung. Der Saldo und auch die Einzelposten auf diesen partnerbezogen definierbaren Konten erlaubt eine schnelle Abstimmung am Bildschirm. Grundsätzlich werden durch die Automatik des buchungskreisübergreifenden Buchens Salden auf den Verrechnungskonten schon von vornherein vermieden.

Ableitung und Kontierung von Partnergesellschaften

Währungsumrechnung

In diesem Abschnitt sollen Aspekte und Möglichkeiten der Währungsumrechnung behandelt werden, die aus der Anforderung resultieren, im Konzernabschluß Abschlüsse ausländischer Gesellschaften in Konzernwährung darzustellen. Das Konsolidierungssystem kennt dazu sogenannte Währungsumrechnungsmethoden, in denen festgelegt ist, welche Gruppe von Bilanz-/GuV-Positionen nach welcher Umrechnungsart bzw. mit welchen Kursarten umzurechnen ist. Dabei werden im wesentlichen 4 Umrechnungsarten zur Auswahl gestellt:

- Umrechnung zu 'Einheitskursen' die per Stichtag in der Kurstabelle zugeordnet sind (Stichtagskurs, Jahresdurchschnittskurs)
- Umrechnung zu historischen Kursen in der Konsolidierung auf Grund von Perioden-/Jahresschichtungen, die aus dem Einzelabschluß übergeben werden
- Übernahme von Werten, die bereits dezentral in die Konzernwährung umgerechnet wurden (zumeist historische Wertansätze)
- Umrechnung aus der Transaktionswährung - unter Umgehung der Hauswährung - direkt in die Konzernwährung

In den nachfolgenden Unterkapiteln sollen die in der Praxis üblichen Verfahren für die wichtigsten Bilanz-/GuV-Positionen erörtert werden.

Anlagevermögen

Für das Anlagevermögen gibt es drei Möglichkeiten zur Umrechnung:

- Stichtagsmethode: In den Anlagenstammsätzen werden alle Bewertungsbereiche nur in lokaler Währung geführt und auch nur lokale Werte an die Konsolidierung übergeben. Das Konsolidierungssystem rechnet diese Werte mit Jahreseinheitskursen in die Konzernwährung um. Die Translationsdifferenz aufgrund des geänderten Stichtagskurses gegenüber der Vorperiode kann im Anlagengitter in einer gesonderten Spalte mit Mitteln des Konsolidierungssystems dargestellt werden.
- Zugangsjahresschichtung: Auch bei diesem Verfahren führt der ausländische Buchungskreis seine Anlagenbewertung nur in seiner lokalen Währung und die Konsolidierungsstelle rechnet erst zentral in die Konzernwährung um. Damit sie jedoch in der Lage ist, zu allen Bewegungsarten - insbesondere den Abschreibungen, Abgängen und Umbuchungen - den jeweils richtigen Kurs des Zugangsjahres zuzuordnen, müssen die Anlagenstammsätze nach Zugangsjahren getrennt verwaltet werden. Man kann dazu im Customizing einstellen, daß auf einen Anlagenstammsatz nur Zugänge eines Jahres gebucht werden. Ein nachträglicher Zugang in einem späteren Jahr muß dann auf eine neue Unternummer gebucht werden und bei (Teil)Abgängen muß man sich per Auswahl von Unternummern für das betroffene Zugangsjahr entscheiden. Eine noch detailliertere Schichtung unterjährig ist mit dieser Methode zwar möglich (Zugangsperiode), dürfte in der Praxis aber kaum handhabbar sein. Das Volumen der an die Konsolidierung zu übergebenden Daten ist naturgemäß bei diesem Verfahren sehr hoch.
- Dezentrale historische Umrechnung: Bei diesem Verfahren führt der ausländische Buchungskreis neben seinen lokalen Bewertungen in Hauswährung (Handelsbilanz, Steuerbilanz, Kalkulatorisch, etc) seine HBI und HBII-Bewertung für den Konzernabschluß zusätzlich in Konzernwährung. Dazu pflegt er seine Kurstabelle und das System rechnet jede Zugangsbewegung zum Tageskurs in Konzernwährung um.

Währungsumrechnung

Bei Abgängen und Umbuchungen wird der lokale Abgangsbetrag im Verhältnis zu den gesamten Anschaffungs- und Herstellkosten der Anlage prozentual auch auf die Konzernbereiche angewendet. Damit werden die Abschreibungen der jeweiligen Periode mit einem quasi gewichteten historischen Kurs ermittelt.

Es sei hier nur noch erwähnt, daß die Konzernwährungsbeträge nicht nur in den einzelnen Anlagenstammsätzen und ihren Einzelposten zur Verfügung stehen, sondern, daß auch im Buchhaltungsbeleg die Konzernwährungsbeträge enthalten sind und zur Realtime-Fortschreibung des Konsolidierungsvorbereitungsledgers herangezogen werden, das nicht nur das Anlagevermögen, sondern dann die gesamte Bilanz in Konzernwährung enthält. Hinsichtlich dieses Konzeptes zur Mehrwährungsdarstellung in der Finanzbuchhaltung wird auch auf das entsprechende FI-Dokumentation verwiesen.

Eigenkapital

Das Eigenkapital wird in der Konzernbilanz entweder zu Stichtagskursen oder zu historischen Kursen ausgewiesen.

Im Rahmen der Kapitalkonsolidierung wird im Jahre des Beteiligungserwerbs eine Verrechnung des (anteiligen) Kapitals mit dem entsprechenden Beteiligungsbuchwert des Erwerbers vorgenommen und in Höhe einer etwaigen Differenz ein Geschäftswert aktiviert oder ein sonstiger Ausgleichsposten gebildet. Wenn dann in Folgejahren Kapitalpositionen Veränderungen erfahren, besteht natürlich ein Interesse daran, diese Veränderungen zu analysieren und insbesondere das seit dem Erwerb erwirtschaftete (thesaurierte) Kapital zu erkennen. Dazu ist es unumgänglich, etwaige Kursauswirkungen transparent zu machen, und das heißt auch hier - und sei es nur in Nebenrechnungen - historisch zu bewerten. Es empfiehlt sich daher, Buchungen auf Kapitalkonten immer auch in Transaktionswährung = Konzernwährung vorzunehmen und dabei - ggf. durch manuelle Kurseingabe - die absolut exakte Umrechnung in Konzernwährung vorzunehmen.

Derzeit führt das Konsolidierungssystem für diese sensiblen Geschäftsvorfälle auf den Kapital- und Beteiligungspositionen eine eigene zusätzliche Einzelpostenhistorie, zu der noch keine automatisierte Schnittstelle existiert. Da das Meldevolumen dieser Daten nicht so hoch ist, und eine hohe Sensibilität für diese Informationen gilt, ist eine Automatisierung zur Zeit nicht geplant. Die obige Empfehlung würde jedoch die Konsolidierung in die Lage versetzen, durch Plausibilitätsprüfung gegen die übergebenen Buchhaltungsdaten auf diesen Kapitalkonten erhöhte Sicherheit zu gewährleisten.

Forderungen und Verbindlichkeiten

Forderungen und Verbindlichkeiten werden im Konzernabschluß normalerweise zum Stichtagskurs ausgewiesen. Die zu eliminierenden konzerninternen Forderungen und Verbindlichkeiten führen dann jedoch häufig zu währungsbedingten Differenzen, die man von den zeitlichen Buchungsunterschieden separieren möchte. Wenn man dies erst im Rahmen der Schuldenkonsolidierung (also 'hinter' der HBII) akzeptiert, kann man diese Stichtagsumrechnung einsetzen. Alternativ besteht die Möglichkeit, die Forderungen- und Verbindlichkeiten gegenüber verbundenen Unternehmen direkt aus der Transaktionswährung umrechnen zu lassen. Dann werden bereits die währungsbedingten Differenzen bei der Währungsumrechnung (vor der HBII) separiert.

Sonstige Bilanzpositionen

Grundsätzlich sind in der Bilanz die Umrechnungsarten, die schon beim Anlagevermögen beschrieben wurden, anwendbar. Sie sollen jedoch noch einmal aus der reinen Sachkonten-Sicht erläutert werden:

Währungsumrechnung

- Stichtagsmethode: Konten, die im Konzernabschluss zum Stichtagskurs umgerechnet ausgewiesen werden sollen, verlangen im Einzelabschluss keine besondere Währungsbehandlung. Das 'Mitlaufenlassen' der Konzernwährung in allen Einzelbuchungen im lokalen Ledger ist verzichtbar, wenn mit Sicherheit feststeht, daß der Konzern zum Abschluß-Stichtag eine reine Stichtagsbewertung vornimmt und keinerlei historische Wertansätze oder Tageswertansätze verlangt.
- Tageskursmethode: Wenn es Bilanzkonten gibt, die man im Konzernabschluß nicht mit stichtagsbezogenen Einheitskursen, sondern mit den genaueren Tageskursen bewerten möchte, wird man in diesen Buchungskreisen die parallele Führung der Konzernwährung einschalten. In der Konsolidierung wird man dann die übergebenen Konzernwährungsbeträge nicht durch erneute Umrechnung aus den Hauswährungsbeträgen überschreiben sondern durch Wahl der entsprechenden Umrechnungsart erhalten.
- Zugangsjahresschichtung: Für die historische Währungsumrechnung zentral beim Konzern gibt es im FI-Beleg eine Zusatzkontierung *Zugangsjahr/Zugangsperiod*, die man pro Sachkonto einschalten kann. Mit diesem manuell kontierten Kursfindungsjahr, das an die Konsolidierung übergeben wird, greift die Währungsumrechnung auf die Kurstabelle zu. Im lokalen Buchungskreis wird keine Umrechnung in Konzernwährung vorgenommen.
- Dezentrale historische Währungsumrechnung: Auf Belegkopfebene kann entweder manuell ein historischer Kurs oder - im Gegensatz zur Zugangsjahresschichtung - tagesgenau ein Kursfindungsdatum vorgegeben werden, nach dem dann alle Buchungszeilen des Beleges nicht nur von Transaktionswährung in Hauswährung sondern auch von Hauswährung in Konzernwährung umgerechnet werden. Diese historischen Konzernwerte stehen damit im Einzelbeleg sowie ggf. in den entsprechenden Feldern des lokalen Ledgers zur Verfügung und werden von dort auch an die Konsolidierung übergeben, die sie wie im Falle der Tageskursumrechnung unverändert übernimmt.

Gewinn- und Verlustrechnung

In der Gewinn- und Verlustrechnung gibt es im wesentlichen folgende Anforderungen :

- Jahresdurchschnittskurse: Wie bei der Stichtagskursmethode sind im lokalen Buchungskreis keine Vorkehrungen für die zentrale Umrechnung nach Jahreseinheitskursen erforderlich.
- Monatsdurchschnittskurse: Ohne besondere Vorkehrungen im Einzelabschluss kann die zentrale Währungsumrechnung wahlweise den kumulierten Periodensaldo zum Periodenkurs umrechnen und die Veränderung des Konzernwertes zur Vorperiode ins neue Periodenfeld stellen oder jeden Periodenwert einzeln mit dem Kurs seiner Periode umrechnen.
- Tageskurse: Soll die Periodenrechnung noch zeitnäher umgerechnet werden, ist die lokale Umrechnung zu Tageskursen über das zusätzliche Belegfeld einzuschalten. Die dezentral umgerechneten Werte werden in Haus- und Konzernwährung an die Konsolidierung übergeben und die zentrale Währungsumrechnung ermittelt nur noch die daraus resultierenden Umrechnungsdifferenzen ohne den Konzernwährungsbetrag neu zu rechnen.
- Abhängigkeiten zu Bilanzpositionen: Gelegentlich sollen korrespondierende Konten zwischen Bilanz und GuV (Abschreibungen GuV - Wertberichtigungen des Jahres im Anlagevermögen) gleich umgerechnet werden. Wenn dies aus irgendwelchen Gründen

Währungsumrechnung

nicht im Einzelabschluss darstellbar ist, kann die zentrale Währungsumrechnung der Konsolidierung dies teilweise auch im nachhinein über entsprechende Abhängigkeitsregeln nachholen.

Abweichende Bewertung

In einigen Ländern erlaubt die Handelsgesetzgebung, daß im Konzernabschluß andere Bewertungsmethoden als im Einzelabschluß angewendet werden dürfen. Insbesondere dann, wenn Tochterunternehmen in einem Gesetzesraum ihren Einzelabschluß nach Richtlinien erstellen müssen, die in dem Gesetzesraum des Mutterunternehmens nicht erwünscht oder nicht zulässig sind, ist es für ein solches Unternehmen erforderlich, für beide 'Auftraggeber' unterschiedliche Bewertungen parallel zur Verfügung zustellen. Zahlreiche Positionen von Bilanz und GuV können davon betroffen sein. Es seien nur einige typische Beispiele genannt :

- Aktivierungsrichtlinien und Abschreibungsmethoden im Anlagevermögen
- Imparitätsprinzip bei der Fremdwährungsbewertung
- Grundsätze der Rückstellungsbildung
- Bewertung der Langfristfertigung
- Bewertung der Materialbestände

Die Darstellung dieser parallelen Bewertungen im FI-System erfolgt z.Zt. über spezielle Sachkonten. Überall, wo solche Bewertungsunterschiede auftreten können, sind also zusätzliche Kontonummern im gleichen Kontenplan anzulegen. Über Validierungsregeln kann ggf. geprüft werden, daß nur mit bestimmten Belegarten und innerhalb eines Beleges nur zwischen solchen 'Spezial-Konten' gebucht werden darf. Nach Release 3.0 ist geplant, auch die Möglichkeit zu schaffen, auf den Originalkonten mit einer abweichenden Ist-Version diese 'Anpassungsbuchungen' vorzunehmen.

Über die Möglichkeit, mehrere parallele Bilanz/GuV-Strukturen auf dem gleichen Kontenplan/Ledger zu definieren, kann man nun sowohl einen Einzelabschluß nach lokalem Recht als auch einen HBII-Abschluß für die Konzernmuttergesellschaft erstellen, indem man jeweils die entsprechenden Konten austauscht.

Bei der Datenübernahme in die Konsolidierung sind jedoch die Werte derzeit nicht differenzierbar. Erst nach Release 3.0 wird aufgrund der o.g. Ist-Versions-darstellung auch eine getrennte Übernahme von HBI-Werten und Anpassungsbuchungen in die Konsolidierung ermöglicht. Bis dahin kann diese Differenzierung nur innerhalb des FI-Reporting über die Bilanz/GuV-Strukturen unterstützt werden, und an die Konsolidierung wird man nur die Werte der HBII-Konten übergeben.

Bewertung des Anlagevermögens

Bewertung des Anlagevermögens

Wie schon in [Abweichende Bewertung \[Seite 41\]](#) erwähnt, kann es erforderlich sein, im Anlagevermögen aus Sicht des Einzelabschlusses anders zu bewerten als aus Sicht des Konzernabschlusses. Bewertungsdifferenzen können dabei prinzipiell aus folgenden vier Aspekten resultieren und müssen in der Regel separat darstellbar sein:

- Abweichende Aktivierungsrichtlinien verbieten den Ansatz von Vermögensgegenständen im Anlagevermögen, während sie nach der anderen Richtlinie zwingend vorgeschrieben sind. Die Aktivierung von selbsterstellten immateriellen Anlagen ist z.B nach EU-Recht unzulässig, während sie nach US-Richtlinien zwingend geboten sein kann.
- Bestimmte Abschreibungsmethoden sind im Gesetzesraum für den Einzelabschluß erlaubt und werden dort auch aufgrund steuerlicher Vorteile eingesetzt, während sie im Gesetzesraum des Konzernabschlusses nicht sinnvoll sind.
- Wenn das Tochterunternehmen eine andere lokale Währung hat, als die in der der Konzernabschluß erstellt werden soll, muß eine Währungsumrechnung erfolgen. Je nach Anwendung der Stichtagsmethode oder einer Methode mit historischen Kursen, können hieraus Umrechnungsdifferenzen entstehen, die eine gesonderte Betrachtung im Rahmen der Konzernabschlußerstellung verdienen.
- Wenn Anlagen zwischen Konzernunternehmen verkauft werden, werden dabei nicht selten 'stille Reserven' aufgedeckt und Zwischenerfolge realisiert, die im Konzernabschluß zu eliminieren sind. Aufgrund des Anschaffungswertprinzips ist es jedoch im Einzelabschluß i.d.R. erforderlich, die vollen Anschaffungskosten zu zeigen und diesen Zwischenerfolg und die darauf entfallende Abschreibung separat zu verwalten.

Die nachfolgenden Unterkapitel geben nähere Auskunft, wie die Nebenbuchhaltung FI-AA diese Aufgaben behandelt und die für die Konsolidierung erforderliche Aufteilung der Bewertungsdifferenzen verwaltet.

Abweichende Aktivierungsrichtlinie

Das Anlagenbuchhaltungssystem FI-AA verwaltet für die verschiedenen (parallelen) Bewertungsanforderungen sogenannten Bewertungsbereiche. Für den komplexesten Fall der o.g. Differenzen werden standardmäßig folgende Bereiche ausgeliefert:

- lokales Handelsrecht in lokaler Währung zur Erstellung des Einzelabschlusses
- lokales Handelsrecht in Konzernwährung
- Konzernbewertung in lokaler Währung
- Konzernbewertung in Konzernwährung

Die Geschäftsvorfälle werden mit Anlagenbewegungsarten gebucht, die jeweils alle, einen oder ausgewählte Bereiche fortschreiben. Somit stehen auch Transaktionen zur Verfügung, mit denen man nur die ersten beiden Bereiche oder nur die beiden letzten bebuchen kann. Auf diese Weise kann ein Zugang entweder nur lokal oder nur aus Konzernsicht behandelt werden.

Im Bereich der selbsterstellten Anlagen (vgl. Dokumentation Investitionsmaßnahmen in der Anwendung IM) können die nichtaktivierungsfähigen Anteile der Herstellkosten für die lokale handelsrechtliche Sicht und den Konzernbereich abweichend festgelegt werden.

Analog können Abgänge anteilig oder gezielt für ausgewählte Bereiche gebucht werden.

Bewertung des Anlagevermögens

Zunächst steht die parallele Bewertung des Anlagevermögens nur in der Nebenbuchhaltung zur Verfügung. Es kann aber mit Hilfe eines periodisch einsetzbaren Programms und einer entsprechend eingestellten Kontenfindung auch eine Buchung in die Hauptbuchhaltung vorgenommen werden, bei der die Anlagenbewegungsarten umgesetzt werden. Dabei wird auch das Konsolidierungsledger bewegungsartengerecht auf speziellen HBII-Konten bebucht, so daß dort die HBII-Bewertung des Anlagevermögens steht und an die Konsolidierung übergeben wird.

Die lokalen Bestandskonten für den Einzelabschluß dürfen dann natürlich nicht Konsolidierungspositionen zugeordnet sein, da die Werte sonst teilweise doppelt übergeben würden.

Eine weitere Komplexität kann entstehen, wenn nicht nur ein Konzernabschluß, sondern ein weiterer nach anderen Rechnungslegungsgrundsätzen aufzustellen ist (Bsp. EU-Abschluß und US-Abschluß parallel); es sind dann pro weiterem Konzernabschluß jeweils drei zusätzliche Bewertungsbereiche und entsprechende Parallelkonten im FI erforderlich.

Abweichende Abschreibungsmethode

Die Konzernwertebereiche können unabhängig von den lokalen Wertebereichen eine eigene Methode nutzen und haben eine vollständig eigene Wertführung. Das Abschreibungsbuchungsprogramm kann diese Abschreibungen periodisch auf eigene Konten buchen, die im Customizing festgelegt sind und die lokalen handelsrechtlichen Abschreibungskonten bei der Übergabe an die Konsolidierung ersetzen müssen.

Ergebniseffekte aus den Abschreibungsunterschieden sind z.Zt. in der Konsolidierung nicht automatisch erkennbar, sodaß eine Berechnung und Buchung latenter Steuern darauf auch nur manuell erfolgen kann. Als Hilfe dazu kann jedoch eine Abschreibungsvergleichsauswertung aus FI-AA herangezogen werden.

Umrechnungsdifferenzen aus historischer Währungsumrechnung

Das System FI-AA erlaubt es, die Konzernwertebereiche bereits in lokaler und historischer Konzernwährung zu führen, d.h. jeder Zugang wird auch mit dem aktuellen Kurs in Konzernwährung umgerechnet und es werden die Abschreibungen auf Basis dieser Wertansätze gerechnet und gebucht. Abgänge erfolgen anteilig, also ggf. mit einem gemischten Kurs, wenn Zugänge unterschiedlicher Kurse vorangegangen waren.

Wenn nun die periodische Übernahme der Wertansätze in die Hauptbuchhaltung erfolgt, werden die beiden o.g. Konzernwertebereiche gemeinsam übergeben und auf den gleichen Konten in den beiden parallelen Währungen gebucht. Dazu muß das FI-System entsprechend eingerichtet sein und die Wertebereiche müssen den Währungstypen zugeordnet sein. Somit erhält das Konsolidierungsvorbereitungsledger dann auch die Konzernbewertung sowohl in lokaler Währung - aus der die Konsolidierung eine (interne) Stichtagskursumrechnung macht - und in historischer Konzernwährung, die mit der entsprechenden Umrechnungsart im Konsolidierungssystem unverändert übernommen und nur zur Berechnung der Umrechnungsdifferenzen herangezogen wird.

Grundsätzlich gilt das vorstehend ausgeführte nicht nur für den periodischen FI-Extrakt aus dem Konsolidierungsvorbereitungsledger, sondern auch für das Realtime-Durchbuchen.

Anlagentransfers mit/ohne Zwischenerfolg

Anlagentransfers zwischen Buchungskreisen müssen z.Zt. durch zwei manuelle Belege mit entsprechenden Bewegungsarten gebucht werden. Für das nächste Release nach 3.0 ist geplant, eine buchungskreisübergreifende Erfassung und eine diesbezügliche

Bewertung des Anlagevermögens

Massenverarbeitung zu realisieren, da häufig solche Transfers nicht nur für eine Einzelanlage sondern für viele Anlagen eines Werkes/Standortes etc. erforderlich sind.

Wie schon einleitend erwähnt, muß i.d.R. aus Sicht des Einzelabschlusses beim Empfänger eine Aktivierung zu Anschaffungskosten - also nicht etwa zu einem Abgangsbuchwert - erfolgen, zumindest, wenn es sich bei dem empfangenden Buchungskreis um ein rechtlich selbständiges Unternehmen handelt. Diese Eigenschaft einer Buchungskreisbeziehung ist im Customizing derzeit nicht darstellbar.

Im Konzernwertebereich sollte entsprechend der Zugang zum HBII-Wert - also auch nicht zum Abgangsbuchwert - erfolgen, da die Rücknahme eines etwaigen Zwischenerfolges nicht schon HBII-Maßnahme, sondern erst Ergebnis einer Eliminierungsmaßnahme 'hinter' der HBII sein muß. Insoweit muß bei der Transferzugangsbuchung eine manuelle abweichende Konzernbewertung eingegeben werden. Auch ein Rückgriff auf den Abgangsbeleg in einem Zentralsystem ist derzeit nicht unterstützt.

Diesbezüglich sind nach Release 3.0 Erweiterungen geplant, die diese Transferinformationen auch an die Konsolidierung übergeben, damit dort automatische Eliminierungsbuchungen vorgenommen werden können. Derzeit existiert zu Release 3.0 in der Konsolidierung nur eine nicht-integrierte Zwischenerfolgseliminierung im Anlagevermögen, bei der die Transferdaten als manuelle Meldedaten eingegeben werden.

Systemstart

Wenn man in einem laufenden Produktivsystem mit einer abweichenden Konzernbewertung neu starten möchte, stellt das System FI-AA Funktionen zur Verfügung, um nachträglich neue Bewertungsbereiche zu eröffnen und mit Startwerten aus bereits bestehenden Bereichen zu initialisieren und/oder historisch kumulierte Abschreibungen theoretisch neu zu rechnen.

Bewertung des Umlaufvermögens

Eine parallele Bewertung des Materialbestandes wird vom System MM auf Vorgangsebene nicht unterstützt. Allerdings besteht die Möglichkeit, periodische Auswertungen mit einer anderen Bewertungsmethode anzufordern und auf Basis der Auswertungsergebnisse summarische Buchungen auf parallelen Konten des Umlaufvermögens durchzuführen, um bspw. zu einer anderen HBII-Bewertung zu kommen, die dann anstelle der Original-HBI-Konten in die Konsolidierung übernommen wird.

Seit Release 3.0 bietet das 'Materialledger' die Möglichkeit weiterer Materialbewertungen auch in Konzernwährung. Diesbezüglich wird auf die Dokumentation des Systems CO-PC verwiesen.

Bewegungsarten

Bewegungsarten

Bewegungsarten dienen der Differenzierung von Vorgängen innerhalb eines Kontos. Sie erlauben beispielsweise die Darstellung von horizontalen Entwicklungen: Anfangsbestand - Zugänge - Abgänge - Umbuchungen - Endbestand, für die man sich auf einigen Bilanzpositionen - nicht nur im Konzernabschluß - interessiert. Neben den von SAP vorgedachten Bewegungsarten kann der Kunde jedoch auch per Customizing weitere Differenzierungskriterien ähnlicher Art definieren und pro Sachkonto über die Kontierungssteuerung ihre Kann- oder Mußeingabe festlegen.

Wenn für das Anlagevermögen die Nebenbuchhaltung FI-AA im Einsatz ist, kennt man dort eigene - nach zusätzlichen Kriterien definierte - Anlagenbewegungsarten, die diesen o.g. zugeordnet sind.

Die Saldo-vortragssteuerung der Bilanzkonten sorgt dafür, daß im Konsolidierungsvorbereitungs-ledger z.B. die Bewegungsarten aus Periodenvorgängen auf den Anfangsbestand des neuen Jahres vorgetragen werden.

Konsolidierung von Buchungskreisen (Betriebsstätten)

Von ihrer Definition her ist die Gesellschaft die rechtlich selbständige Einheit, die nach handelsrechtlichen Vorschriften zur Erstellung eines Einzelabschlusses verpflichtet ist. Ihr Abschluß ist demgemäß auch die Grundlage eines Konzernabschlusses. Die in [Konsolidierung von Konzerngesellschaften \(gesetzliche Konsolidierung\) \[Seite 30\]](#) beschriebene Gesellschaftskonsolidierung erzeugt diesen Konzernabschluß.

Was ist nun eine Konsolidierung von Buchungskreisen? Im Normalfall wird eine rechtlich selbständige Gesellschaft durch genau einen Buchungskreis im SAP-System beschrieben. Die Definition des Buchungskreises sieht nun auch den Fall vor, daß durch ihn eine handelsrechtlich unselbständige Betriebsstätte dargestellt wird. Dies ist insbesondere dann erforderlich, wenn diese Betriebsstätte in einem anderen Land liegt und auch dessen Währung und steuerrechtliche Anforderungen erfüllen muß. Wenn nun zusätzlich die Voraussetzung erfüllt ist, daß alle zur Gesellschaft gehörenden Buchungskreise in einem SAP-System geführt werden, besteht die Möglichkeit zu einer vereinfachten Zusammenfassung. Um zu einem Gesellschaftsabschluß zu kommen, muß man nicht unbedingt den Weg über die Gesellschaftskonsolidierung gehen und dabei jedem Buchungskreis eine (unselbständige) Gesellschaft zuordnen und mit Hilfe der Teilkonzernbildung im Konsolidierungsberichtswesen den Einzelabschluß der Gesellschaft erzeugen.

Der vereinfachte Weg hat jedoch derzeit einige Restriktionen. Zunächst die Vorgehensweise :

- Die Buchungskreise werden einer Gesellschaft zugeordnet.
- Die Buchungskreise werden realtime in das Konsolidierungsledger durchgebucht und dort automatisch zur Gesellschaft verdichtet.
- Über parallele Währungen wird die Gesellschaftswährung als Ledgerwährung übernommen.
- Reportwriter und Konsolidierungsberichtswesen können auf den durchgebuchten Werten direkt auswerten.

Damit sind jedoch keinerlei Eliminierungen im Bereich der Forderungen und Verbindlichkeiten oder etwaiger Zwischengewinne erfolgt. Es kann ggf. organisatorisch möglich sein, Geschäfte zwischen den Betriebsstätten nicht über Forderungen und Verbindlichkeiten, sondern über Buchungskreisverrechnungskonten zu buchen und auf diese Weise die Eliminierung als Saldierung zu erhalten. Häufig werden Zwischengewinne zwischen den Betriebsstätten auch vermeidbar sein oder über manuelle summarische Korrekturbuchungen im Konsolidierungsledger zurückgenommen werden. Für die Währungsumrechnung stellt sich allerdings noch die Frage, ob die bei der Vorgangsdurchbuchung ermittelten (Stichtags-)Kurse generell richtig sind, oder ob nicht eine periodische Umwertung sinnvoll und erforderlich ist. Diese ist durch das Währungsumrechnungsprogramm der Konsolidierung möglich.

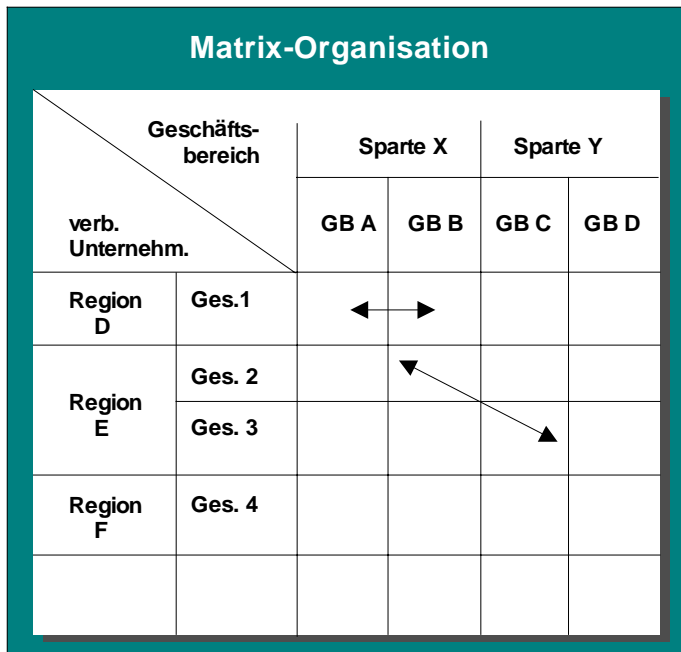
Grundsätzlich muß jedoch angemerkt werden, daß bei einer solchen Vorgehensweise nicht alle Anforderungen an den Einzelabschluß aus dem Konsolidierungssystem erfüllt werden, sondern lediglich die Erstellung einer Bilanz und einer GuV. Zahlreiche andere Anhangfordernisse bleiben nach wie vor Aufgabe des FI-Reporting, das diese mit buchungskreisübergreifenden Auswertungen löst. Selbstverständlich können auch buchungskreis- und währungsübergreifende Ergebnisrechnungen direkt mit dem 'FI-Bilanzprogramm' erstellt werden. Diesem sind jedoch Grenzen gesetzt, wenn es um differenziertere Währungsumrechnungsmethoden oder gar Eliminierungen geht, die mit den Konsolidierungswerkzeugen im Bedarfsfall leicht möglich sind.

Konsolidierung von Geschäftsbereichen

Konsolidierung von Geschäftsbereichen

Geschäftsbereiche stellen im SAP-System eine extern orientierte Sicht auf die Tätigkeitsbereiche eines Konzerns dar. Sie können damit Gegenstand der Geschäftsberichterstattung und somit ein wichtiges Medium der Publizität des Konzerns sein. Von Konzern zu Konzern wird der Detaillierungsgrad dieser Darstellungen variieren. Bei der Durchsicht von Geschäftsberichten findet man selten mehr als 5 - 10 solcher Tätigkeitsfelder. Für interne Betrachtungen kann es dagegen sehr wohl sinnvoll sein, eine tiefere Gliederung vorzunehmen.

Folgende Übersicht zeigt eine Matrixorganisation der Geschäftsbereichskonsolidierung:



Neben dieser Sicht auf die Tätigkeitsbereiche des Unternehmens, die primär über Geschäftsbereiche dargestellt wird, gibt es andere interne Sichten, die mehr an Verantwortlichkeiten orientiert sind. Dazu bietet sich die Verwendung der Profitcenter-Struktur an.

Die hier beschriebene Geschäftsbereichskonsolidierung soll folgende Funktionalität zur Verfügung stellen:

- konzernweite buchungskreis- und rechnerübergreifende Konsolidierung
- Fremddateninput von nicht SAP-Systemen
- beliebige Währungsumrechnungsmethoden
- Eliminierung von 'Binnenumsätzen' und 'Forderungen/Verbindlichkeiten'
- Umschlüsselungen aus heterogenen Kontenplänen und Schlüsselssystemen
- Querverprobungen zum Konzernabschluß auf Gesellschaftsebene

Konsolidierung von Geschäftsbereichen

In den nachfolgenden Themen werden zunächst die Organisationseinheiten "Geschäftsbereich" und "Konsolidierungsgeschäftsbereich" angesprochen, dann die Ergebnisdarstellung im Berichtswesen und schließlich die Behandlung des Geschäftsbereiches und des 'Partnergeschäftsbereichs' in den verschiedenen Geschäftsvorfällen.

Sehen Sie im einzelnen:

[Organisationseinheiten Geschäftsbereich und Konsolidierungsgeschäftsbereich \[Seite 50\]](#)

[Ergebnisdarstellung im Berichtswesen \[Seite 51\]](#)

[Geschäftsbereichs- und Partnergeschäftsbereichskontierung \[Seite 54\]](#)

Organisationseinheiten Geschäftsbereich und Konsolidierungsgeschäftsbereich

Organisationseinheiten Geschäftsbereich und Konsolidierungsgeschäftsbereich

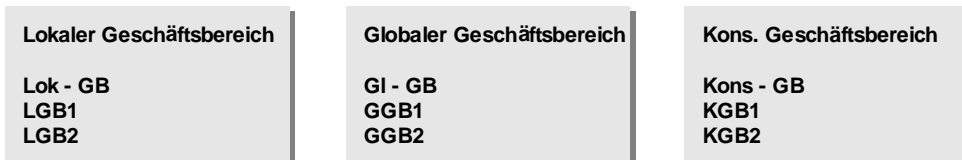
Im Einführungsleitfaden der Unternehmensstruktur werden Geschäftsbereiche und Konsolidierungsgeschäftsbereiche als Organisationseinheiten definiert.

Hinsichtlich der Organisationseinheit Geschäftsbereich sehen Sie die Erläuterungen in der entsprechenden FI-Dokumentation.

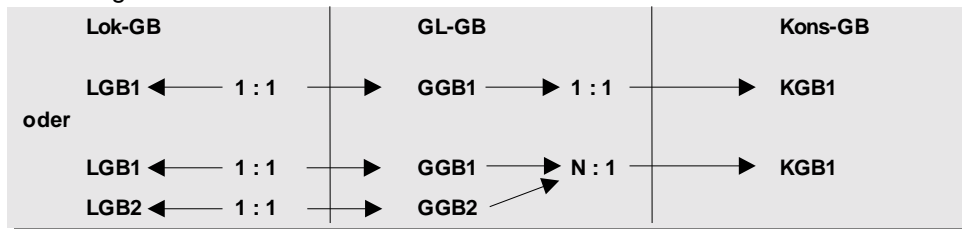
Konsolidierungsgeschäftsbereiche sind die aus Konzernsicht gebildeten Organisationseinheiten für einen abgegrenzten Tätigkeitsbereich oder Verantwortungsbereich. Für die Geschäftsbereichskonsolidierung muß eine Zuordnung zwischen Geschäftsbereichen und Konsolidierungsgeschäftsbereichen erfolgen. Dabei kann eine Verdichtung vorgenommen werden: Zwischen den Geschäftsbereichen und den Konsolidierungsgeschäftsbereichen kann eine N:1-Beziehung definiert werden (vgl. 'Segmentberichterstattung' in Geschäftsberichten). Wenn allerdings in der Konsolidierung variable 'Teilkonzernbildungen' bis auf Detail-Ebene erforderlich sind, muß man den Detaillierungsgrad auch bei der Zuordnung erhalten.

Folgende Übersicht zeigt die Zuordnungen:

Lokale, globale und Kons. Geschäftsbereiche

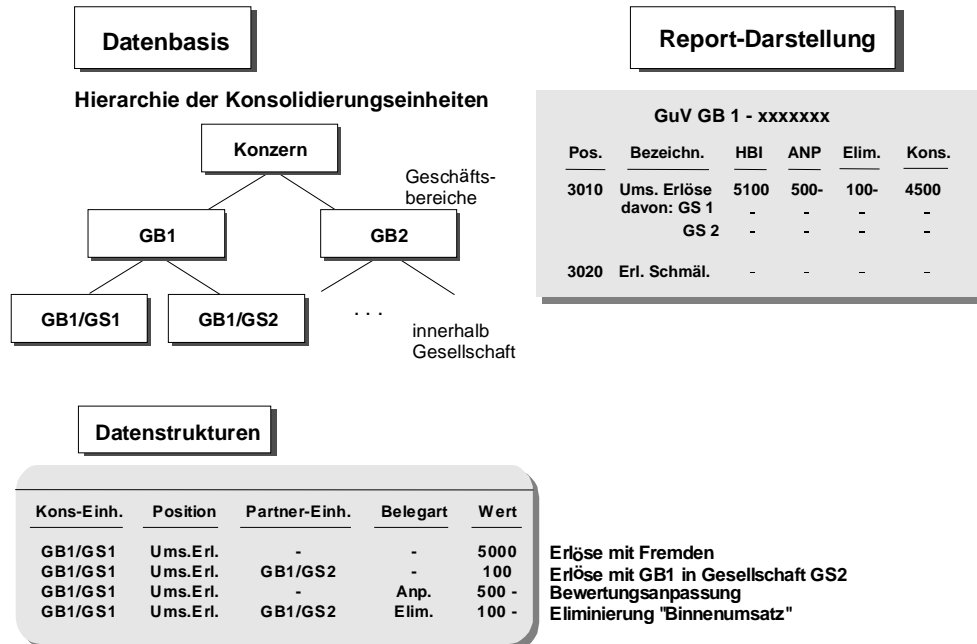


Zuordnung von Geschäftsbereichen



Ergebnisdarstellung im Berichtswesen

Der Umfang der gewünschten Geschäftsbereichs-Berichterstattung bestimmt wesentlich das Verfahren, das anzuwenden ist. Zum einen gibt es national unterschiedliche Gesetzes- oder Börsenzulassungsvorschriften, die Mindestanforderungen an das Berichtswesen nach Geschäftsfeldern stellen, zum anderen sind es interne Erfordernisse des Berichtswesens, die Umfang und Inhalt bestimmen.



Eliminierungstechnik und Darstellung am Beispiel GuV

Nachfolgend sollen 3 typische Anforderungen als Entscheidungshilfe für das anzuwendende Verfahren näher erläutert werden.

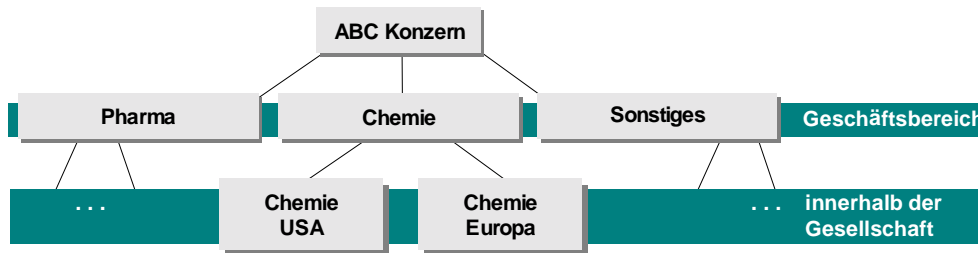
Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen

Die einfachste Form der Geschäftsbereichs-Berichterstattung beschränkt sich darauf, nur die Umsatzerlöse - allerdings ohne Binnenumsätze - nach Geschäftsbereichen (= Tätigkeitsbereichen) darzustellen. Diese Anforderung ist auch z.B. im EU-Recht (4.EG-Richtlinie) verankert und wird sowohl in den Einzelabschlüssen wie auch im Konzernabschluß beachtet.

Folgende Übersicht zeigt eine Berichterstattung der Umsatzerlöse nach Tätigkeitsbereichen:

Ergebnisdarstellung im Berichtswesen

Hierarchie der Konsolidierungseinheiten



ABC Jahresabschluß für 1995

Umsatzerlöse: teilen sich nach Tätigkeitsbereichen wie folgt auf:

	Konzern		ABC AG	
	1995 TDM	1994 TDM	1995 TDM	1994 TDM
Pharma	477.006	422.803	302.750	206.119
Chemie	336.616	259.513	173.867	135.632
Sonstiges	17.556	24.787	17.792	16.032
Gesamt	831.178	707.103	494.409	357.783

Während bei einer vollständig konsolidierten GuV schon eine Überleitung Buchungskreis/Geschäftsbereich -> Konsolidierungseinheit erforderlich ist, kann in diesem Falle eine einfache Überleitung Buchungskreis -> Gesellschaft erfolgen und die Geschäftsbereichsaufteilung bei den Positionen der Umsatzerlöse über die Verwendung der Unterposition (Bewegungsart) gelöst werden. Allerdings ist es dazu erforderlich, getrennte Erlöskonten für konzerninterne Umsätze zu führen. Diese Überleitungsproblematik ist im Zusammenhang mit der gesetzlichen Konsolidierung auf Gesellschaftsebene näher erläutert.

GuV

Eine komplette Gewinn- und Verlustrechnung für einen Geschäftsbereich - entweder nach dem Gesamt- oder nach dem Umsatzkostenverfahren - ist eine der häufigsten Anforderungen. Wenn der betrachtete Geschäftsbereich innerhalb eines Buchungskreises liegt, kann diese Darstellung schon mit Reportingmitteln im FI erreicht werden.

Ein Geschäftsbereich jedoch, der auf mehrere Buchungskreise, vielleicht sogar auf mehrere Rechner im Konzern verteilt ist, verlangt darüber hinausgehende Funktionalität: Insbesondere sind dann geschäftsbereichsinterne aber buchungskreisübergreifende Geschäftsvorfälle zu eliminieren.

Über die Feldstatusleiste der Sachkonten kann die Eingabe eines Geschäftsbereiches als Mußeingabe erzwungen werden. Für automatisch erzeugte Buchungen ist die Ermittlung des Geschäftsbereiches in einem späteren Abschnitt beschrieben.

Bilanz und GuV

Die Erstellung einer internen Geschäftsbereichsbilanz kann - wie im Falle der GuV - mit Mitteln des Finanzbuchhaltungssystems FI erfolgen, wenn der Geschäftsbereich innerhalb des Buchungskreises liegt. Zur Vorgehensweise dazu wird auf die entsprechende FI-Dokumentation verwiesen.

Ergebnisdarstellung im Berichtswesen

Eine buchungskreisübergreifende Geschäftsbereichsbilanz verlangt darüberhinausgehende Eliminierungen (Schuldenkonsolidierung etc.) und wird durch die Konsolidierung unterstützt. Neben den für die GuV beschriebenen Punkten gibt es für konsolidierte Geschäftsbereichsbilanzen noch folgende Aspekte zu beachten:

- **Forderungen und Verbindlichkeiten:** Sie werden typischerweise über die Debitoren/Kreditoren-Nebenbuchhaltungen als 'offene Posten' verwaltet. Aus Praktikabilitätsgründen möchte man jedoch Rechnungen von/an Fremde nicht immer splitten, wenn sie mehrere Geschäftsbereiche betreffen und auch beim Ausgleich nicht den jeweils belasteten Geschäftsbereichen zuordnen müssen. Zahlungsträger, Mahnungen und Kontenauszüge würden dadurch unnötig mit (internen) Details aufgebläht, die für den externen Geschäftspartner ohne Bedeutung sind. Aufgründessen wird nur periodisch per Programm die Aufteilung des OP-Bestandes ohne Geschäftsbereich auf die Geschäftsbereiche der Gegenbuchungen vorgenommen. Dazu stellt die FI-Kontenfindung zu den Mitbuchkonten der Debitoren/Kreditoren parallele direkt bebuchbare Bilanzkonten zur Verfügung und das Programm storniert auf diesen Konten die Forderungen/ Verbindlichkeiten unter Geschäftsbereich Blank und bucht sie unter den 'richtigen' Geschäftsbereichen der Gegenbuchungen in den Originalbelegen neu ein. Zu jedem neuen Stichtag wird für die neuen Forderungen und Verbindlichkeiten eine Aufteilung vorgenommen.
- **Kapitalkonten:** Während man das Sachanlagevermögen und evtl. auch das Umlaufvermögen vergleichsweise eindeutig Geschäftsbereichen zuordnen kann, ist dies in der Regel bei den Anteilen an verbundenen Unternehmen und beim Eigenkapital nicht so zwingend gegeben. Eine manuelle Zuordnung durch entsprechende Buchungen in FI oder auch erst in der Konsolidierung ist evtl. nötig.
- **Steuern:** Automatisch erzeugte Steuerbuchungen erfolgen immer auf Geschäftsbereich Blank. Es wird auch hier die Aufteilung nachträglich durch o.g. Programm vorgenommen.

Generell wird man für eine Geschäftsbereichsbilanz festlegen, auf welchen Bilanzkonten man von vornherein eine Geschäftsbereichseingabe durch den Sachbearbeiter erzwingen möchte (Mußeingabe) und auf welchen Konten man erst zum Abschlussstichtag eine Aufteilung von Geschäftsbereich Blank auf die 'richtigen' Geschäftsbereiche vornehmen will. Für Forderungen und Verbindlichkeiten sowie für Steuern kann systemunterstützt eine Umbuchung von Geschäftsbereich 'Blank' auf die zutreffenden Geschäftsbereiche erfolgen. Bei anderen Bilanzkonten müßten Korrekturbuchungen auf den Geschäftsbereich manuell durchgeführt werden.

Geschäftsbereichs- und Partnergeschäftsbereichskontierung

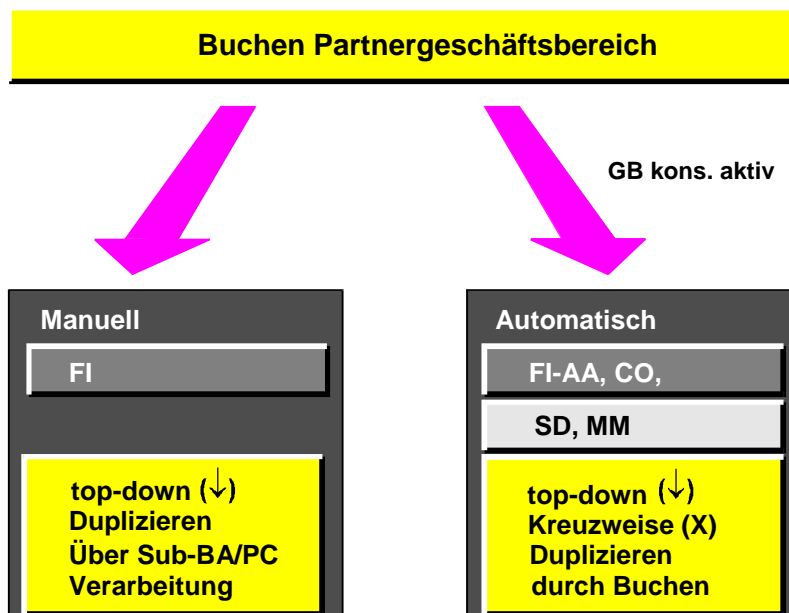
Geschäftsbereichs- und Partnergeschäftsbereichskontierung

Voraussetzung für eine Geschäftsbereichskonsolidierung ist die manuelle oder automatische Kontierung der Geschäftsbereiche und Partnergeschäftsbereiche bei verschiedenen Buchungsvorgängen.

Hinsichtlich der Kontierung der Geschäftsbereiche sehen Sie die entsprechende FI-Dokumentation. Im folgenden wird die lediglich für die Konsolidierung relevante Kontierung des Partnergeschäftsbereichs erläutert.

Partnergeschäftsbereichskontierung

Die Eliminierung von Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. von Aufwendungen und Erträgen innerhalb eines Konzernbereiches erfolgt auf Basis einer Partnerkontierung. Aus der Konsolidierung von Gesellschaften kennen wir den Begriff der Partnergesellschaft; in Analogie verwenden wir bei der Geschäftsbereichskonsolidierung den Begriff des Partnergeschäftsbereiches. Jede Buchungszeile eines konzerninternen buchungskreis- oder geschäftsbereichsübergreifenden Geschäftsvorfalles trägt also neben dem 'buchenden' Buchungskreis / Geschäftsbereich auch die entsprechende Partnerkombination. Nach beiden Kombinationen ist auch das Verkehrszahlen-Ledger differenziert, aus dem die Übergabe an die Konsolidierung erfolgt. Dort werden dann für jedes Kombinationspaar Eliminierungsbelege erstellt und im Reporting kann mit Hilfe der 'Teilkonzernbildung' eine eliminierte Darstellung erzeugt werden. Teilkonzerne sind im Rahmen der Geschäftsbereichskonsolidierung typischerweise die Zusammenfassung aller Konsolidierungseinheiten jeweils eines Konsolidierungsgeschäftsbereiches.



Kreuzen oder Vererben von Partnergeschäftsbereichen

Geschäftsbereichs- und Partnergeschäftsbereichskontierung

Da nicht alle durch konzerninterne Geschäftsvorfälle ausgelösten Buchungen in der Konsolidierung wieder eliminiert werden müssen, ist die Partnerkontierung nicht immer zwingend erforderlich. Beispiele, bei denen keine Partnerkontierung benötigt wird, sind Zahlungsbuchungen oder auch Bestandsumbuchungen (Anlagevermögen, Umlaufvermögen). Zur Entscheidung dient eine Belegarteneigenschaft: Besonders gekennzeichnete Belegarten bewirken bei Buchungen mit Partnergesellschaft, daß in allen nicht-OP-verwalteten Buchungszeilen ein Partnergeschäftsbereich Mußeingabe ist. Bei Belegen ohne Partnergesellschaft werden manuell eingegebene Partnergeschäftsbereiche ignoriert (entfernt) und bei reinen Sachkontenbuchungen wird der Partnergeschäftsbereich durch 'Kreuzen' aus den eingegebenen Geschäftsbereichen automatisch gesetzt.

Damit die jeweilige Partnerkontierung nicht immer vom Sachbearbeiter bei der Geschäftsvorfallsbearbeitung eingegeben werden muß, ist das Hauptproblem, eine weitestgehend automatisierte Ableitung des Partnerbegriffes vorzunehmen. Man kann dabei grundsätzlich zwischen zwei Typen von Geschäftsvorfällen unterscheiden :

- Innerhalb einer Geschäftsvorfalle Erfassung wird sowohl die eigene Seite des Vorfalles gebucht als auch die Seite des Partners. Zu diesen Geschäftsvorfällen zählen z.B. die buchungskreisinternen Geschäftsbereichsumbuchungen. Bei der buchungskreisübergreifenden Erfassung, die letztlich intern in zwei Buchhaltungsbelege gesplittet wird, ist jeder einzelne Beleg von diesem Typ. Bei dieser Form der Geschäftsvorfalle Erfassung hat der Sachbearbeiter sowohl Kenntnis über die Kontierung der einen als auch der anderen 'Seite' und kann damit auch immer den jeweils anderen Geschäftsbereich als Partner angeben.
- Zu einem Geschäftsvorfall gehören zwei Buchungen, die zu unterschiedlichen Zeitpunkten von unterschiedlichen Personen vorgenommen werden und jeder kennt nur seinen Teil des Geschäftsvorfalles. Typisches Beispiel ist die unternehmensübergreifende (konzerninterne) Beschaffung mit Ausgangsrechnung und Eingangsrechnung. Häufig kennt der Besteller nicht den Geschäftsbereich, aus dem der Lieferant liefern wird, und noch öfter wird der Lieferant nicht wissen, welche Geschäftsbereiche des Bestellers die gelieferte Ware/Leistung einsetzen werden (insbesondere wenn nicht auf Lager sondern z.B. auf Kostenstelle oder Auftrag bestellt wurde).

Die nachfolgenden Unterkapitel werden nun - jeweils gesondert nach den Hauptanwendungsgebieten - die wichtigsten Geschäftsvorfälle unter dem Gesichtspunkt der Partnergeschäftsbereichszuordnung beleuchten.

Finanzbuchhaltung

In diesem Abschnitt sollen folgende FI-Geschäftsvorfälle unter dem Aspekt der Partnergeschäftsbereichskontierung behandelt werden:

- Rechnung eines Fremdlieferanten für mehrere Geschäftsbereiche
- Rechnung eines Konzernlieferanten für mehrere Geschäftsbereiche
- Buchungskreisinterne Geschäftsbereichsumbuchung im Sachkontenbereich
- Buchungskreisübergreifende Rechnungserfassung

Ziel der Beschreibung ist es, Besonderheiten aufzuzeigen, die der Sachbearbeiter zusätzlich beachten muß bzw. die durch Organisationsanweisung geregelt werden müssen oder gar Restriktionen in der Belegerfassung bedeuten.

Geschäftsbereichs- und Partnergeschäftsbereichskontierung

Rechnung eines Fremdlieferanten für mehrere Geschäftsbereiche

Die Eingabe des Geschäftsbereichs durch den Sachbearbeiter ist in den Sachkontenbuchungszeilen erforderlich. Die Kreditoren-Buchungszeile wird in Summe ohne Geschäftsbereich eingegeben. Bei dieser Fremdrechnung spielt der Partnergeschäftsbereich keine Rolle; er ist nicht gesetzt. Eine Aufteilungs-Korrekturbuchung für den Originalgeschäftsbereich wird periodisch durch die 'Bilanznachbelastung' vorgenommen.

Rechnung eines Konzernlieferanten für mehrere Geschäftsbereiche

Aufgrund der Partnergesellschaft im Lieferantenstammsatz wird in der Kreditorenzeile wie auch in allen Sachkontengegenbuchungen automatisch die Partnergesellschaft gesetzt. Die Behandlung des Geschäftsbereichs erfolgt analog zum vorigen Fall: Manuelle Eingabe in den Sachkontenzeilen und automatische Aufteilung der Kreditorenbuchung nach den Sachkontenzeilen periodisch durch die 'Bilanznachbelastung'. Hier stellt sich jedoch das Problem der manuellen Kontierung des Partnergeschäftsbereichs. Es muß organisatorisch sichergestellt sein, daß dem Sachbearbeiter der Geschäftsbereich des liefernden/leistenden Konzernunternehmens bekannt ist und er muß ihn in jeder Sachkonten-Buchungszeile manuell eingeben.

Buchungskreisinterne Geschäftsbereichsumbuchung im Sachkontenbereich

Als Beispiel eines solchen Geschäftsvorfalles soll eine Ertragsbuchung bei Geschäftsbereich A gegen zwei Aufwandsbuchungen in den Geschäftsbereichen B und C innerhalb eines Buchungskreises behandelt werden. Bei allen drei Buchungszeilen wird der Geschäftsbereich und der Partnergeschäftsbereich manuell eingegeben. Geschäftsbereichssaldo Null wird dazu durch periodische Korrekturbuchungen erzeugt.

Buchungskreisübergreifende Rechnungserfassung

Zu den verschiedenen Formen des buchungskreisübergreifenden Buchens - auf dem gleichen System oder auch rechnerübergreifend per EDI - wird auf die FI-Dokumentation verwiesen. Hinsichtlich des Partnergeschäftsbereichs liegt hier die Situation vor, daß der Geschäftsvorfall im wesentlichen von einem Sachbearbeiter vollständig bearbeitet wird, dem also auch Kenntnis über die Geschäftsbereichskontierung im anderen Buchungskreis vorliegen muß. Wichtig ist für ihn, daß seine Geschäftsbereichsangaben - auch wenn sie sich auf einen anderen Rechner beziehen - immer lokale Geschäftsbereiche sind, selbst wenn es sich um solche handelt, die auf dem eigenen System originär nicht vertreten sind.

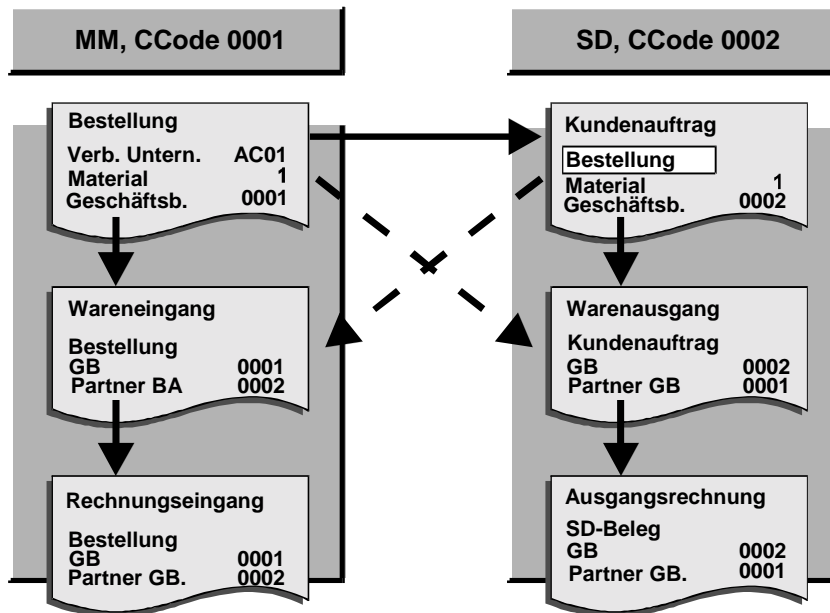
Einkaufsabwicklung

Zur Einkaufsabwicklung sollen in diesem Abschnitt die Geschäftsvorfälle

- Bestellung
- Wareneingang
- Rechnungseingang

bezogen auf einen Konzern-Lieferanten betrachtet werden. Es handelt sich also um Geschäftsvorfälle, die in einer Lieferungs-/Leistungskette von mehreren Sachbearbeitern und häufig auch auf mehreren getrennten Systemen bearbeitet werden, wenn man auch die Lieferanten-Aktivitäten noch mit einbezieht.

Geschäftsbereichs- und Partnergeschäftsbereichskontierung



Partnergeschäftsbereichskontierung

Eine Partnergeschäftsbereichskontierung verlangt im Falle der Beschaffung Kenntnis darüber, aus welchem Geschäftsbereich der Lieferant (voraussichtlich) seine Ware/Leistung erbringen wird. Dazu wird in einem zentralen Szenario, bei dem also der liefernde Partner auf dem gleichen System SD einsetzt, folgende Lösung angeboten:

Zum Zeitpunkt der Wareneingangsbuchung sowie des Rechnungseinganges wird über den SD-Kundenauftrag zur eigenen MM-Bestellung der liefernde Geschäftsbereich ermittelt und als Partnergeschäftsbereich eingesetzt.

Verkaufsabwicklung

Analog den Geschäftsvorfällen der Beschaffung gibt es nun auch auf der Vertriebsseite Geschäftsvorfälle, bei denen der Partnergeschäftsbereich des konzerninternen Kunden gefunden und kontiert werden muß. Dabei sollen uns insbesondere die

- Bearbeitung des Kundenauftrags
- Bearbeitung des Warenausgangs
- Bearbeitung des Rechnungsausgangs (Fakturierung)

interessieren. Typischerweise hat der Sachbearbeiter, der den Kundenauftrag eröffnet, nur eingeschränkte Informationen über den Verwendungszweck beim Kunden. Selbst wenn dieser ihm aufgrund von Konzernrichtlinien im Rahmen der Bestellung diesbezügliche Angaben machen mußte, ist nicht sichergestellt, daß diese sich nicht im nachhinein noch ändern können.

Das Konzept der Partnergeschäftsbereichsfindung sieht daher in einem Zentralsystem - ähnlich wie auf der Beschaffungsseite - vor, daß auf die MM-Bestellung des konzerninternen Kunden durchgegriffen wird.

Wenn also auf Basis des Kundenauftrags Buchungsbelege beim Warenausgang bzw. Rechnungsausgang entstehen, wird der Partnergeschäftsbereich jeweils abgeleitet, während der

Geschäftsbereichs- und Partnergeschäftsbereichskontierung

eigene Geschäftsbereich, aus dem geliefert wird, über den Vertriebsbereich ermittelt wird. Der Buchhaltungsbeleg wird mit Hilfe der Nachbelastung nachbearbeitet, wenn die Debitoren-Buchungszeile entsprechend den Gegenbuchungen und ihren Geschäftsbereichen gesplittet werden muß.

Materialbewegungen

In diesem Abschnitt sollen einige Geschäftsvorfälle aus dem Bereich der Materialbewegungen hinsichtlich ihrer Partnergeschäftsbereichskontierung und etwaiger Eliminierungserfordernisse untersucht werden. Im einzelnen sollen

- Umlagerungen innerhalb eines Buchungskreises
- Umlagerungen in einen anderen Buchungskreis
- Wareneingang aus Bestellung von verbundenem Unternehmen
- Warenausgang für Lieferung an verbundenes Unternehmen
- Warenentnahme auf CO-Kontierungsobjekt im gleichen Buchungskreis

behandelt werden. Bei den Warenbewegungen spielt die Geschäftsbereichszuordnung des Materialstammes sowie der CO-Kontierungsobjekte (Kostenstelle, Auftrag, etc.) eine wichtige Rolle. Sie wird jeweils in die Belegzeile übernommen. Da bei diesen Vorgängen immer nur maximal zwei Geschäftsbereiche im Spiel sind, setzen die Transaktionen den Partnergeschäftsbereich stets automatisch.

Umlagerungen innerhalb eines Buchungskreises

Wird ein Material von einem Werk in ein anderes Werk verlagert, so ergibt sich jeweils der Geschäftsbereich aus der Kombination Sparte (im Materialstamm)/ Bewertungskreis in den entsprechenden Bestandsbuchungen. Wenn die ermittelten Geschäftsbereiche unterschiedlich sind, wird - selbst innerhalb eines Bewertungskreises - ein geschäftsbereichskontierter Buchhaltungsbeleg erzeugt. Geschäftsbereichssaldo Null wird periodisch mit Hilfe der Nachbelastung erledigt. Sollten bei der Umlagerung Preisdifferenzen auftreten, werden diese dem Geschäftsbereich des empfangenden Werkes zugeordnet. In einem zusätzlichen 'Rückbuchungsbeleg' erbt das Konto 'Ertrag aus Umbewertung' den Geschäftsbereich der jeweiligen Bestandsbuchung.

Umlagerungen in einen anderen Buchungskreis

Im Unterschied zur buchungskreisinternen Umbuchung werden hier schon direkt zwei Buchhaltungsbelege erzeugt, in denen die jeweilige Bestandsbuchung gegen ein Buchungskreisverrechnungskonto erfolgt. Geschäftsbereich und Partnergeschäftsbereich werden in beiden Belegen nur in den Bestandsbuchungen nicht jedoch in den Verrechnungsbuchungszeilen gesetzt.

Wareneingang zur Bestellung bei verbundenem Unternehmen

Über die Bestellung wird die Kontierung (Material oder CO-Kontierungsobjekt) und aus dieser wiederum der Geschäftsbereich ermittelt. Er wird außer in der Bestandsbuchung auch in die WE/RE-Verrechnungsbuchung sowie ggf. Frachtverrechnungsbuchungen und Preisdifferenzenbuchungen übernommen. Ein Partnergeschäftsbereich wird wie oben beschrieben ermittelt und soweit vorhanden in alle Buchungszeilen übernommen. Bei Rückbuchungen wird der 'Ertrag aus Umbewertung' ohne Partnergeschäftsbereich gebucht. Bei Abwicklungen über Einkaufskonto werden auch diese Belegzeilen mit der gleichen Kombination aus Geschäftsbereich und Partnergeschäftsbereich versorgt.

Geschäftsbereichs- und Partnergeschäftsbereichskontierung**Warenausgang für Lieferung an verbundenes Unternehmen**

Wenn aufgrund eines Lieferscheines zu einem SD-Auftrag ein Warenausgang an ein verbundenes Unternehmen gebucht wird, so erfolgt die Findung des Geschäftsbereiches über den Vertriebsbereich und die des Partnergeschäftsbereiches aus dem Durchgriff auf die MM-Bestellung. Die Kontierungskombination wird in alle Buchungszeilen vererbt.

Warenentnahme auf CO-Kontierungsobjekt

Bestandsbuchung und Verbrauchsbuchung finden ihren Geschäftsbereich jeweils aus Materialsparte/Bewertungskreis bzw. CO-Kontierungsobjekt. Bei buchungskreisübergreifenden Entnahmen werden bereits zwei FI-Belege gegen Buchungskreisverrechnungskonten gebucht. Diese Verrechnungskonten werden ohne Geschäftsbereich/ Partnergeschäftsbereich gebucht. Etwaige Preisdifferenzen trägt der Empfänger-Geschäftsbereich.

Kostenrechnung

Die Kostenrechnung besteht aus den '**Controllingbereichen**'

- Gemeinkostencontrolling
- Produktkostencontrolling
- Investitionscontrolling
- Vertriebs-und Ergebniscontrolling

Ihre Kontierungsobjekte

- Kostenstelle
- Gemeinkostenauftrag
- Kostenträger
- Ergebnisobjekt
- Investitionsmaßnahme/ -auftrag
- Projekt
- Fertigungsauftrag
- Netzplan
- Kundenauftrag bei Einzelfertigung

sind - bei Nutzung der Geschäftsbereichskonsolidierung - jeweils eindeutig einem Geschäftsbereich zugeordnet und 'vererben' damit diesen Geschäftsbereich auf die einzelnen Geschäftsvorfälle.

Die Geschäftsvorfälle lassen sich grob differenzieren nach folgenden Kategorien

- 'exakt' kontierte Primärbuchungen aus FI
- summarische Primärbuchungen aus FI auf Verrechnungsobjekte in Zusammenhang mit direkten CO-Buchungen auf primären Kostenarten
- Primärkostenverteilungen innerhalb CO
- interne Verrechnungen über Sekundärkostenarten

Geschäftsbereichs- und Partnergeschäftsbereichskontierung

Die erste Gruppe von Geschäftsvorfällen ist unter FI hinreichend behandelt und benötigt keine weitere 'Nachbearbeitung'. Zur zweiten Gruppe zählt z.B. die Schnittstelle zur Personalabrechnung. Typischerweise werden die Personalkosten kostenstellengerecht direkt auf Primärkostenarten an CO übergeben und in FI nur summarisch auf eine Verrechnungskontierung (mit beliebigem Geschäftsbereich) gebucht. Im Rahmen der Geschäftsbereichskonsolidierung ist natürlich diese bisher nur dem CO bekannte exakte Geschäftsbereichskontierung nützlich. Daher wird die Möglichkeit geboten, im nachhinein in FI die Sammelkontierung automatisch auf die einzelnen Geschäftsbereiche umzubuchen.

Die dritte Gruppe entspricht im wesentlichen dem vorigen Beispiel. Zunächst wurden primäre Kosten auf ein Verrechnungsobjekt im FI kontiert, das einem beliebigen Geschäftsbereich zugeordnet ist. Allerdings hat hier der Initiator der Buchung keine Kenntnis, wie sich der Betrag exakt auf Geschäftsbereiche bzw. Kostenrechnungsobjekte aufteilt. Im nachhinein werden über Schlüsselungstechniken innerhalb CO diese Primärkosten weiterverteilt. Man kann sich dazu als Beispiel die Abschreibungen von Anlagen vorstellen, die von mehreren Kostenstellen genutzt werden. Das AA-System übergibt diese Abschreibungen an eine Verrechnungskostenstelle ohne Kenntnis ihrer weiteren Verteilung. Auch hier ist es sinnvoll, daß aus CO die nachträgliche Kostenverteilung über einen FI-Beleg die ursprüngliche Kostenbuchung aufteilt.

Bei der vierten Gruppe handelt es sich um nachträgliche Verrechnungen von primären Kosten an endgültige Empfänger, bei denen jedoch die Ursprungskostenart nicht direkt entlastet wird, sondern Entlastung und Belastung über sekundäre Kostenarten stattfinden, zu denen es in der Finanzbuchhaltung keine GuV-Konten gibt. Typischerweise werden bei einem solchen Verrechnungsvorgang auch mehrere primäre Belastungen unter einer gemeinsamen Entlastungskostenart umgelegt. Es ändert sich der Charakter der Kostenart bei der Weiterverrechnung, und es wäre zumeist nicht einmal erwünscht, die Ursprungskostenarten einzeln weiterzuverrechnen; schließlich wäre der damit verbundene Aufwand auch in den meisten Fällen nicht gerechtfertigt.

Aus Sicht der Geschäftsbereichskonsolidierung ist eine möglichst exakte Ergebnisermittlung angestrebt, sodaß auch hier eine Übernahme der Umlage ins FI möglich sein soll. Dazu ist die Umschlüsselung von dem sekundären 'Vorgang' zu einem GuV-Konto, unter dem die Buchung dann stattfindet, erforderlich. Die Kontenfindung orientiert sich an den Vorgängen

- Umlage
- Leistungsverrechnung
- Abrechnung etc.

Der höhere Detaillierungsgrad der Informationen im CO hinsichtlich der Geschäftsbereichszuordnung steht zunächst auf Bewegungsdaten und Summensatzebene pro CO-Kontierungsobjekt zur Verfügung. Über ein Selektionsprogramm - und ab Release 3.0 auch durch realtime-Fortschreibung - kann daraus das 'Abstimmledger' aufgebaut werden, das eine Brücke zwischen den FI-Summendatenbanken und den CO-Summensätzen nach Controllingbereichen herstellt.

Das Abstimmledger hat im wesentlichen folgenden Aufbau

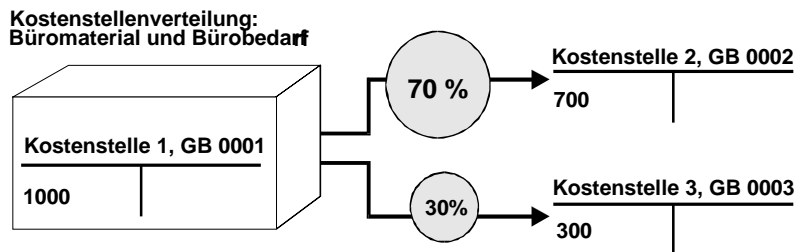
- Geschäftsjahr
- Version
- Buchungskreis
- Geschäftsbereich
- Kostenart

Geschäftsbereichs- und Partnergeschäftsbereichskontierung

- Controllingbereich (GMK-Contr., Inv. Contr.,),
- Objekttyp (Kostenstelle, Auftrag, ...),
- Partnerbuchungskreis
- Partnergeschäftsbereich
- Partnercontrollingbereich
- Partnerobjekttyp

Im Rahmen der Geschäftsbereichskonsolidierung wird ein Übernahmeprogramm zur Verfügung gestellt, mit dem man selektiv aus dem Abstimmledger über Batch-Input FI-Buchungen erzeugen kann. Zunächst entscheidet der Anwender per Customizing, welche Kostenarten bearbeitet werden sollen. Je nachdem, ob die Geschäftsbereichskonsolidierung gesetzliche oder mehr interne Managementanforderungen erfüllen soll, werden bestimmte Kostenarten in der konsolidierten Darstellung auszuweisen oder nicht auszuweisen sein. Ebenfalls per Customizing wird eine Belegart festgelegt, unter der die Buchungen im FI erfolgen sollen. Die Abstimmbuchung wird unter einem eigenen 'Vorgang' angestoßen und schreibt Werte im FI sowie im Abstimmledger fort.

Die folgende Übersicht zeigt die Übernahme von Buchungen aus CO nach FI:



Zusammenführungen der Buchungen CO-FI				
Kostenstelle	Geschäftsb.	Partner GB	Soll	Haben
Kostenstelle 1	0001	0002		700
Kostenstelle 2	0002	0001	700	
Kostenstelle 1	0001	0003		300
Kostenstelle 3	0003	0001	300	